

Grünbuch

**Qualität der Arbeit in der
Nahrungsmittelwirtschaft Sachsens**

Das **Grünbuch: Qualität der Arbeit in der Nahrungsmittelwirtschaft Sachsens** wurde im Rahmen des Projekts „Qualifizierung der Mitbestimmung in der Nahrungsmittelindustrie Sachsens (QuMiNaSa)“ erstellt.

Das Projekt QuMiNaSa wird durch die Fachkräfterichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) gefördert und mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Herausgeberin des Grünbuchs ist die IMU-Institut Berlin GmbH.

Ansprechpartnerin:
Dr. Franziska Scheier

IMU-Institut Berlin GmbH
Telefon: 030-29 36 970
E-Mail: imu-institut@imu-berlin.de
Web: www.imu-berlin.de



Stand: 07.04.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Zahlen bitte: Daten zur Nahrungsmittelwirtschaft in Sachsen	5
3	Betriebliche Mitbestimmung und Tarifbindung in der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft ...	16
4	Herausforderungen: Trends und Rahmenbedingungen	19
5	Beiträge von Branchenakteuren	26
	Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten	27
	Sächsischer Arbeitgeberverband Nahrung und Genuss e.V.	29
	Landesinnungsverband Saxonía des Bäckerhandwerks Sachsen.....	31
	Sächsischer Fleischer-Innungs-Verband.....	33
	Verbraucherzentrale Sachsen e.V.....	35
	ARBEIT UND LEBEN Sachsen e.V.....	37
	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	39
	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft	41
	Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Sachsen	43
6	Programm der Branchenkonferenz „Nachhaltige Nahrungsmittelwirtschaft in Sachsen“	44
	Tabellenanhang	

1 Einleitung

Die sächsische Nahrungsmittelindustrie gehört zu den industriellen Kernen des Freistaates Sachsen. Sie hat neben ihrer wirtschaftlichen Stärke auch eine große beschäftigungspolitische Bedeutung, vor allem im ländlichen Raum. Unter den Vorzeichen eines sich wandelnden Arbeitskräfteangebots sowie von Digitalisierung und Ökologisierung steht die Branche vor großen Herausforderungen.

Die Chancen zur Bewältigung der bereits laufenden Transformation liegen in der Schaffung einer hohen Resilienz für die systemrelevante Nahrungsmittelwirtschaft. Die ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitserfordernisse gilt es dabei noch stärker in der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft zu verankern und gleichermaßen zu berücksichtigen. Dazu sind Anstrengungen in der Gegenwart notwendig, um langfristig tragfähige Lösungen im Sinne einer „Enkeltauglichkeit“ zu erzielen. Nachhaltigkeit gilt somit als Maxime für das Handeln in allen Bereichen.

Diese komplexe Dynamik verweist auf gesellschaftliche Veränderungen, die weit über die Nahrungsmittelwirtschaft hinausreichen. Das hier vorliegende Grünbuch greift die skizzierten Herausforderungen auf und vertieft sie in einem sozialpartnerschaftlichen und themenbezogenen Dialog. Der erweiterte Branchendialog bietet Gelegenheit, gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren aus Wirtschaft, Bildung, Politik und Gesellschaft tragfähige Lösungen für die Zukunft zu erzielen.

Ein bedeutendes Handlungsfeld in diesem Dialog ist hierbei die Fachkräftesicherung. In den kommenden Jahren wird sich der Fachkräftebedarf in der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft zunehmend erhöhen. Um dem zu begegnen, sind vielfältige Anstrengungen und Investitionen notwendig. Anregungen und Impulse können dazu aus der Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen gewonnen werden. In einem gemeinsamen Prozess haben sich

unter der Federführung des Sächsischen Staatsministeriums für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr zentrale Arbeitsmarktakteure über Ziele und Maßnahmen verständigt, um das Fachkräfteangebot und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft langfristig zu sichern.

Im Zuge von nachhaltiger Produktion und Verarbeitung kann qualifizierte Beschäftigung bei guter Arbeit im Rahmen stabiler Lieferketten mit einer Spitzenqualität der Produkte als Markenzeichen einer vertieften regionalen Wertschöpfung einhergehen.

Der Auftakt für den Branchendialog „Nachhaltige Nahrungsmittelwirtschaft in Sachsen“ erfolgt mit dem vorliegenden Grünbuch. Entlang des Handlungsfeldes Qualität der Arbeit werden in diesem Grünbuch wirtschaftliche und beschäftigungsrelevante Informationen der Branche in Sachsen aufbereitet und die zu bewältigenden Herausforderungen dargestellt. Gleichzeitig gewähren zentrale Akteure aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft mit eigenständigen Beiträgen Einblicke in ihre Perspektiven und Positionen auf eine nachhaltige Nahrungsmittelwirtschaft.

Für diese Mitwirkung an dem Grünbuch möchten wir uns ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken!

Auch die Fortsetzung des Dialogs ist bereits im Gange. Mit der Branchenkonferenz „Nachhaltige Nahrungsmittelwirtschaft in Sachsen“ am 22. April 2021 sollen die in diesem Grünbuch skizzierten Herausforderungen vor dem Hintergrund des betrieblichen Erfahrungswissens von Branchenexpert:innen erörtert und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gemeinsam mit Politik, Verbänden und Wissenschaft diskutiert werden. Die Konferenz ist somit ein weiterer Schritt auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit in der Nahrungsmittelwirtschaft in Sachsen.

2 Zahlen bitte: Daten zur Nahrungsmittelwirtschaft in Sachsen

Die Nahrungsmittelwirtschaft gehört zu den großen Industriebranchen Sachsens. Im Jahr 2019 erwirtschafteten mehr als 20.600 Beschäftigte in über 360 Betrieben einen Gesamtumsatz von rund 6,1 Milliarden Euro. Die Branche verfügt damit in etwa über so viele Betriebe wie der Maschinenbau und mehr

Beschäftigte als Textil- und Chemieindustrie zusammen. Insgesamt trägt die Nahrungsmittelwirtschaft 7% zur Gesamtbeschäftigung, 12% zur Gesamtzahl der Betriebe und 9% zum Gesamtumsatz der sächsischen Industrie bei.

Abbildung 1: Betriebe, Beschäftigte und Umsatz ausgewählter Industriebranchen in Sachsen im Jahr 2019

Branche	Anzahl Betriebe (Anteil an allen)	Anzahl Tätige Personen (Anteil an allen)	Umsatz in Mio. Euro (Anteil an allen)
Verarbeitendes Gewerbe	3.114 (100%)	286.697 (100%)	66.739 (100%)
Nahrungsmittelwirtschaft	361 (12%)	20.648 (7%)	6.138 (9%)
Textilindustrie (WZ 13)	98 (3%)	7.498 (3%)	920 (1%)
Chemieindustrie (WZ 20)	70 (2%)	8.343 (3%)	2.827 (4%)
Metallindustrie (WZ 24 + 25)	680 (22%)	53.179 (19%)	8.886 (13%)
Elektroindustrie (WZ 26 + 27)	286 (9%)	36.454 (13%)	8.084 (12%)
Maschinenbau (WZ 28)	371 (12%)	41.583 (15%)	8.893 (13%)
Automobilbau (WZ 29)	128 (4%)	38.269 (13%)	16.999 (25%)

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2021): Jahresbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe (ab 20 Beschäftigte). Kamenz

Branchendefinition

Für die quantitative Analyse der **Nahrungsmittelwirtschaft** im Sinne dieses Grünbuchs wird die Branche dabei als Summe der Wirtschaftszweige WZ 11 „Getränkeherstellung“ und WZ 10 „Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln“ abzüglich der Teilbranche WZ

10.9 „Herstellung von Futtermitteln“ **definiert**. Dabei werden in den Darstellungen in Abhängigkeit von der Datenverfügbarkeit die folgenden Teilbranchen der Nahrungsmittelwirtschaft unterschieden:

- Schlachten und Fleischverarbeitung (WZ 10.1)
- Obst- und Gemüseverarbeitung (WZ 10.3)
- Milchverarbeitung (WZ 10.5)
- Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke (WZ 10.6)
- Herstellung von Back- und Teigwaren (WZ 10.7)
- Herstellung von sonstigen Lebensmitteln (WZ 10.8), umfasst u.a. die Herstellung von Zucker, Süßwaren, Würzmitteln und Fertiggerichten
- andere Teilbranchen (Summe der WZ 10.2 Fischverarbeitung und WZ 10.4 Herstellung von Ölen und Fetten, für die aus Geheimhaltungsgründen i.d.R. keine Einzeldaten vorliegen)
- Getränkeherstellung (WZ 11)

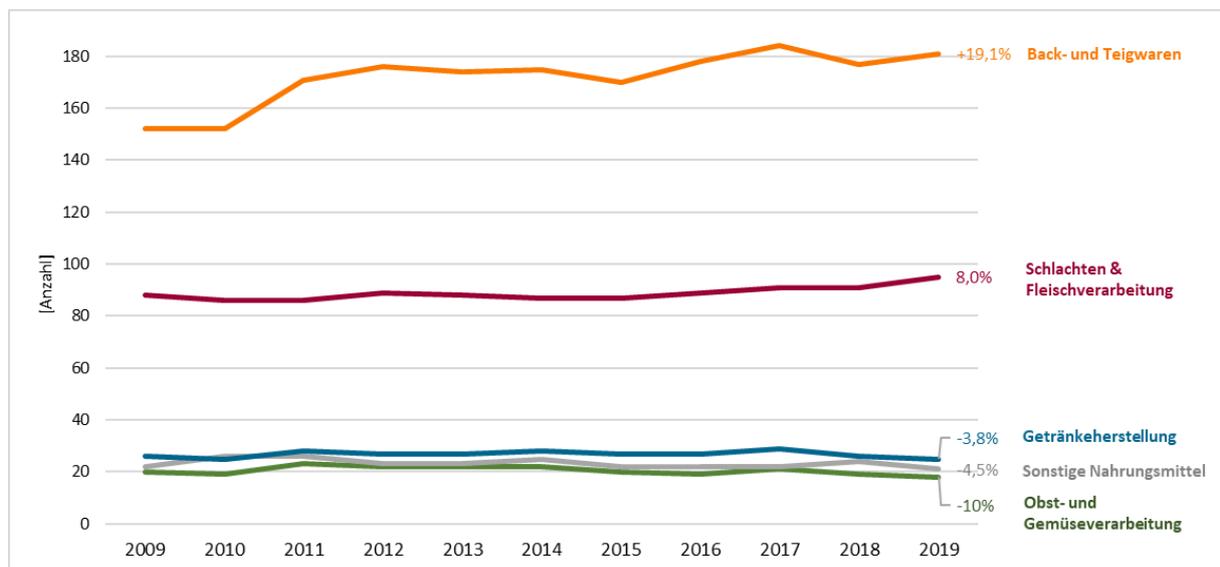
Branchenentwicklungstrends

Im Jahr 2019 waren in der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft insgesamt 361 **Betriebe** (mit mindestens 20 Beschäftigten) tätig. Dies waren 9,4% mehr als im Jahr 2009. Damit hat sich die Betriebszahl in der Nahrungsmittelwirtschaft ähnlich positiv wie die des gesamten Verarbeitenden Gewerbes (+9,8% auf 3.114 im Jahr 2019) entwickelt.

Diese Entwicklungslinien vollzogen sich in der Nahrungsmittelwirtschaft sehr teilbranchenspezifisch

(vgl. Abbildung 2). In den kleineren Teilbranchen Getränkeherstellung, Herstellung sonstiger Nahrungsmittel sowie Obst- und Gemüseverarbeitung sank die Anzahl der Betriebe im Betrachtungszeitraum jeweils leicht, während die größeren Teilbranchen Fleischverarbeitung sowie vor allem die Herstellung von Back- und Teigwaren bei der Anzahl der Betriebe erheblich zulegen konnten.

Abbildung 2: Entwicklung der Betriebsanzahl in ausgewählten Teilbranchen der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft

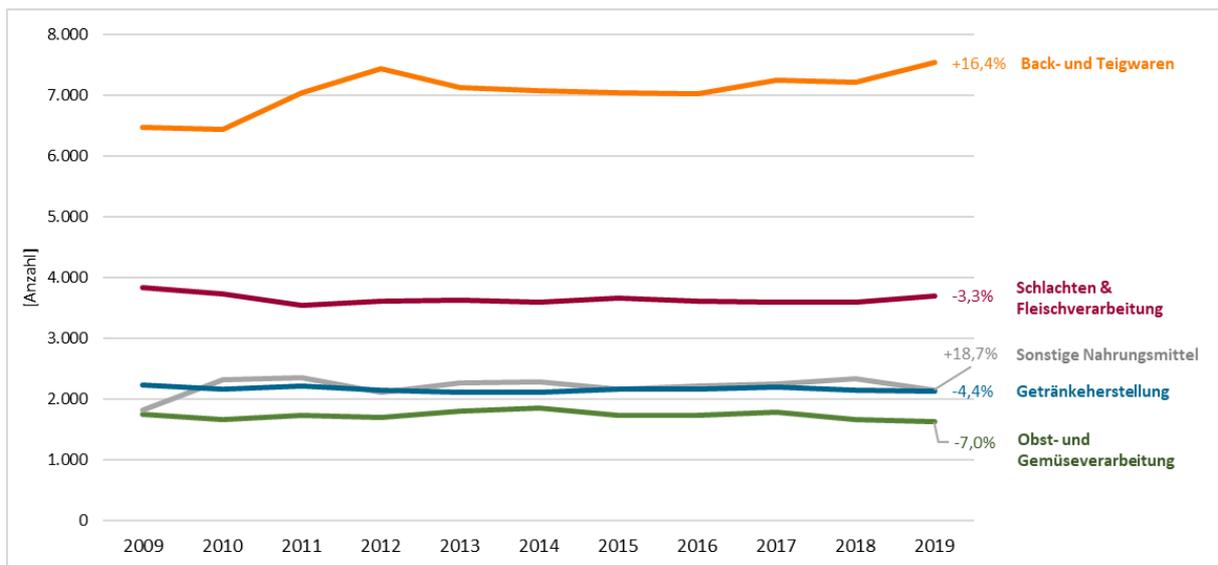


Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2021): Jahresbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe (ab 20 Beschäftigte). Kamenz

Eine Aussage zu den **Betriebsgrößen** in der Nahrungsmittelwirtschaft ist anhand der verfügbaren statistischen Daten nicht möglich. Anhaltspunkte kann hier ein Blick auf die gesamte Industrie des Freistaates geben: 58% aller Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes haben weniger als 50 Beschäftigte, weitere 22% zwischen 50 und 100 Beschäftigte. Nur 60 Industriebetriebe in Sachsen haben 500 oder mehr Beschäftigte (im Jahr 2019). Es handelt sich

also insgesamt um eine kleinteilig geprägte Unternehmenslandschaft, umso mehr, zählt man die hier gar nicht erfassten Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten noch hinzu. Dennoch sind die zwar nicht sehr zahlreichen, größeren Betriebe hoch beschäftigungsrelevant: Betriebe mit mehr als 250 Beschäftigten sind im Jahr 2019 für rund 41% der Gesamtbeschäftigung in der sächsischen Industrie verantwortlich.

Abbildung 3: Entwicklung der Anzahl Tätiger Personen in ausgewählten Teilbranchen der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft



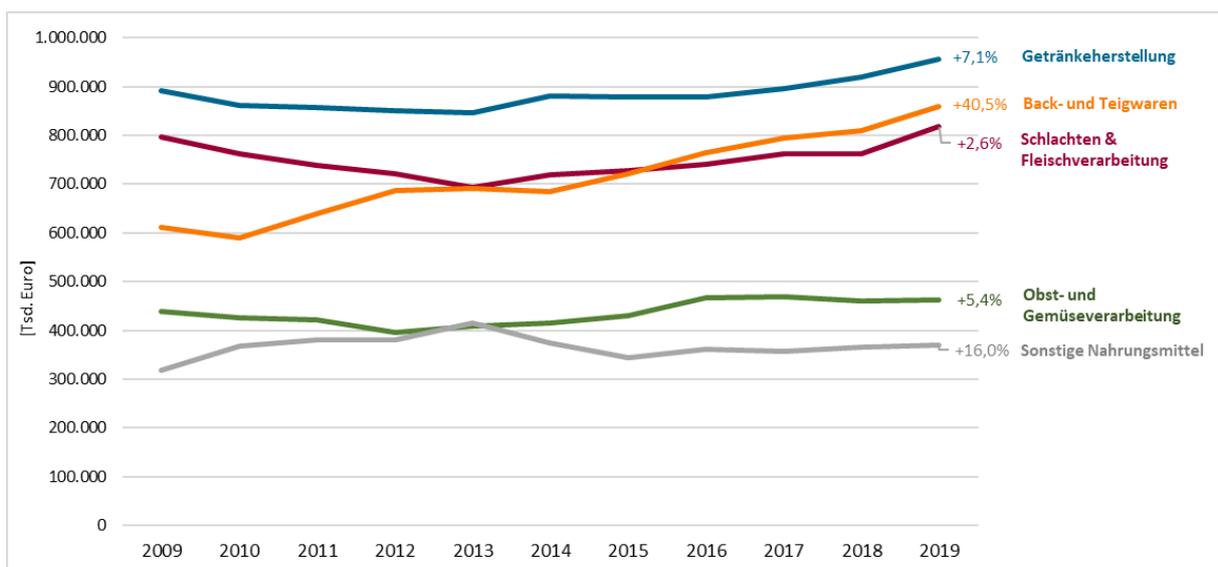
Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2021): Jahresbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe (ab 20 Beschäftigte). Kamenz

Die Anzahl der in der gesamten Nahrungsmittelwirtschaft **tätigen Personen** hat sich zwischen 2009 und 2019 von rund 18.400 auf rund 20.600 (+12%) erhöht. Auch dieses starke Wachstum bleibt allerdings noch unter der Gesamtentwicklung des Verarbeitenden Gewerbes (die Anzahl der Beschäftigten erhöhte sich hier um rund 24% auf 287.000) zurück.

Herstellung von Back- und Teigwaren (+16%) und die Herstellung sonstiger Nahrungsmittel (+19%) stehen stagnierenden oder leicht rückläufigen Entwicklungen der Beschäftigtenzahlen in den Teilbranchen Schlachten und Fleischverarbeitung (-3%), Getränkeherstellung (-4%) sowie Obst- und Gemüseverarbeitung (-7%) gegenüber.

Diese Entwicklung vollzog sich in den Teilbranchen höchst unterschiedlich. Wachsende Zweige wie die

Abbildung 4: Umsatzentwicklung in ausgewählten Teilbranchen der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2021): Jahresbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe (ab 20 Beschäftigte). Kamenz

Die **Gesamtumsätze** in der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft lagen im Jahr 2019 bei rund 6,1 Milliarden Euro, dies entspricht einer Steigerung von 4,5% gegenüber dem Jahr 2009. Im gesamten Verarbeitenden Gewerbe legten die Umsätze im selben Zeitraum, stark getragen bspw. von Automobilbranche und Maschinenbau mit je +59%, um knapp 40% zu.

Im Gegensatz zur Beschäftigtenentwicklung verzeichnen alle Teilbranchen der Nahrungsmittelwirtschaft beim Umsatz in diesem Zeitraum ein Wachstum. Besonders stark stiegen dabei die Umsätze der Back- und Teigwarenhersteller (+41% auf 860 Millionen Euro), der Hersteller sonstiger Nahrungsmittel (+16% auf 369 Millionen Euro) sowie der Getränkehersteller (+7% auf 956 Millionen Euro).

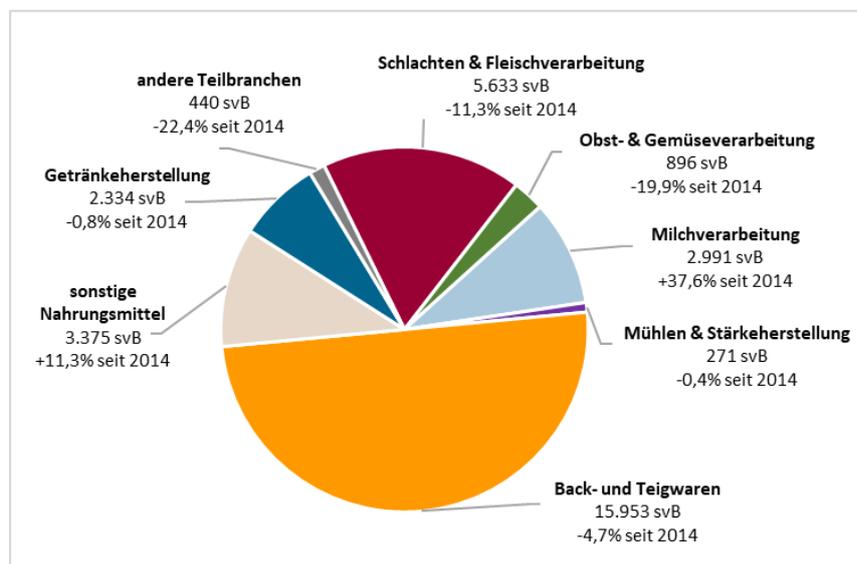
Beschäftigungsstruktur

Insgesamt waren in der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft zum 30. März 2020 rund 31.900 **sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (svB)** tätig. Dieser Wert liegt deutlich über dem in der Industriestatistik angegebenen Wert von rund 21.000 Tätigen Personen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Bundesagentur alle sv-pflichtig Beschäftigten erfasst, die Industriestatistik „nur“ die Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten.

waren, die knapp die Hälfte aller sv-pflichtig Beschäftigten (16.000 svB) verzeichnet. Weitere größere Teilbranchen sind die Milchverarbeitung (3.000 svB), die Herstellung sonstiger Nahrungsmittel (3.400 svB) sowie Schlachten und Fleischverarbeitung (5.600 svB). Die Obst- und Gemüseverarbeitung, die Mühlen und Stärkeherstellung sowie die anderen Teilbranchen (Fischverarbeitung, Öle und Fette) sind in der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft nur mit kleinen Beschäftigungsanteilen vertreten.

Die mit Abstand beschäftigungsstärkste Teilbranche im Freistaat ist die Herstellung von Back- und Teig-

Abbildung 5: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft nach Teilbranchen [Stand 31.03.2020]

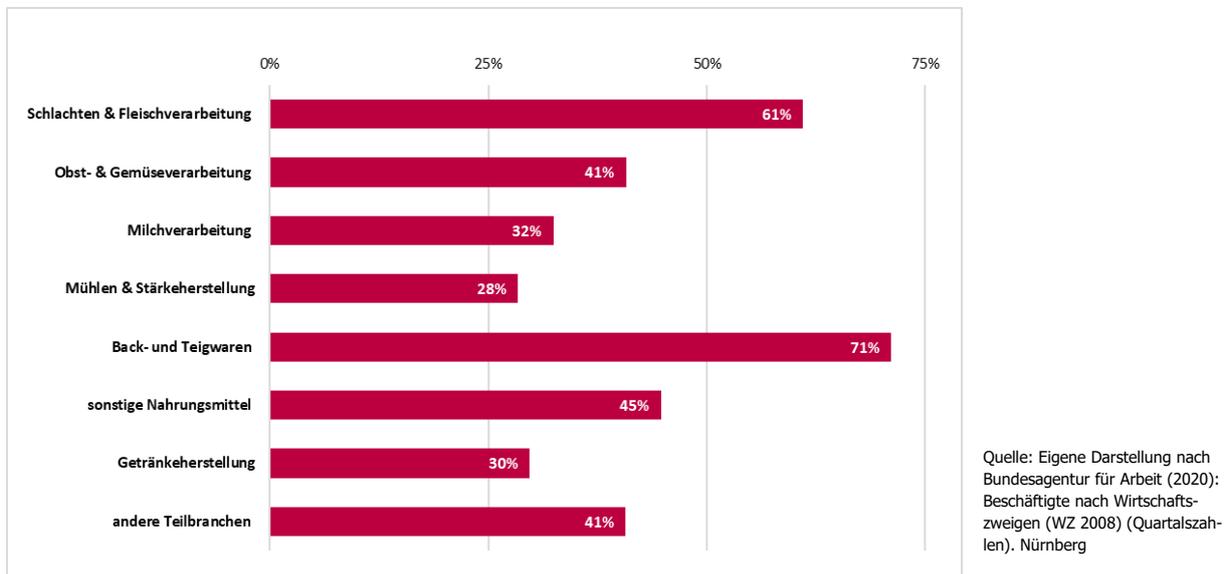


Quelle: Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit (2020): Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (Quartalszahlen). Nürnberg

Im Zeitraum 2014 bis 2020 (jeweils zum Stichtag 30. März) war die Gesamtzahl der sv-pflichtig Beschäftigten in der Nahrungsmittelwirtschaft Sachsen leicht rückläufig (-2,2%). Besonders stark von einem Beschäftigungsrückgang waren dabei die Teilbranchen Schlachten und Fleischverarbeitung (-11%), Obst- und Gemüseverarbeitung (-20%) sowie Herstellung von Back- und Teigwaren (-5%) betroffen. In der Milchverarbeitung (+38%) und der Herstellung sonstiger Nahrungsmittel (+11%) wurde hingegen ein Aufbau sv-pflichtiger Beschäftigung verzeichnet.

In der Fleischverarbeitung (mit knapp 600 Mitarbeiter*innen) und in der Herstellung von Back- und Teigwaren (mit rund 1.900 Mitarbeiter*innen) ist zusätzlich zu den sv-pflichtig Beschäftigten noch jeweils eine erhebliche Anzahl **ausschließlich geringfügig Beschäftigter** tätig. Insgesamt arbeiten zum 31.03.2020 rund 3.000 ausschließlich geringfügig Beschäftigte in der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft, im Jahr 2014 waren es noch rund 3.600.

Abbildung 6: Anteil weiblicher an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Teilbranchen der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft [Stichtag 30.03.2020]



Der **Beschäftigungsanteil von Frauen** liegt in der Nahrungsmittelwirtschaft Sachsens bei 58%, Frauen stellen damit rund 18.600 der insgesamt 31.900 sv-pflichtig Beschäftigten. Damit ist die Beschäftigung in der Nahrungsmittelwirtschaft deutlich weiblicher als in den meisten anderen Industriezweigen und auch als in der Gesamtwirtschaft. Zum Vergleich: Der Frauenanteil an allen sv-pflichtig Beschäftigten Sachsens liegt bei 48%, im Automobilbau bei 15%, in der Metallindustrie bei 18% und in der Textilindustrie bei 51%.

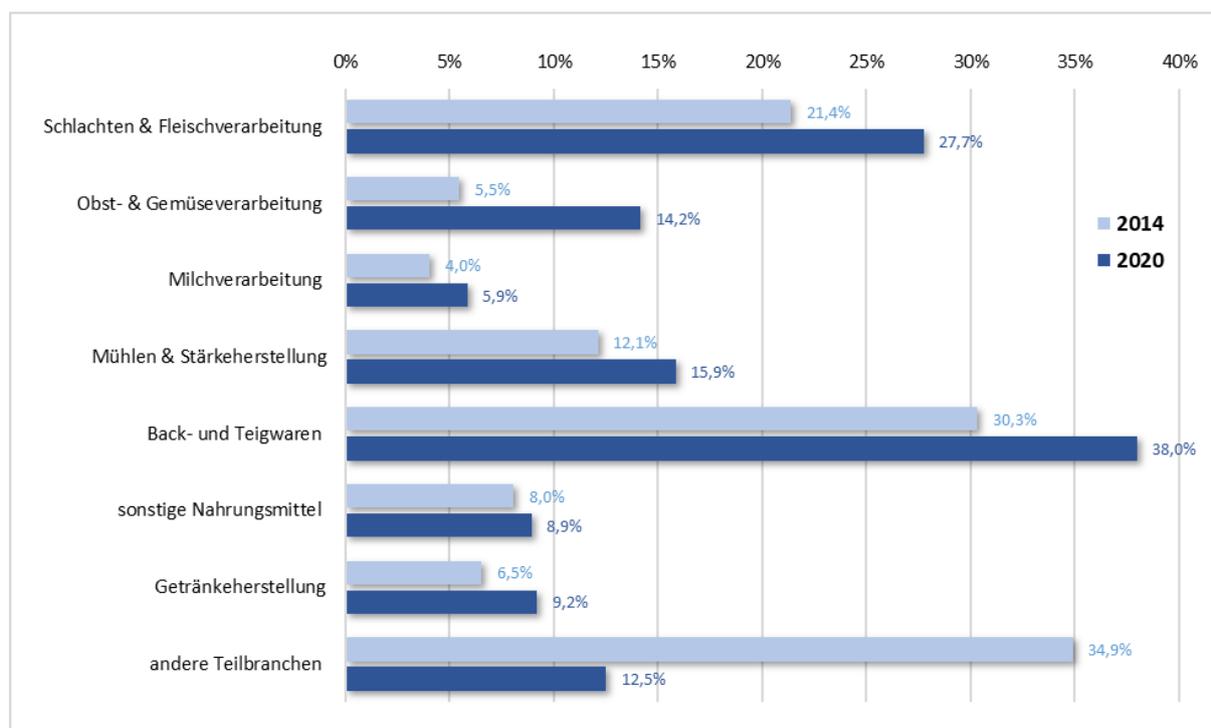
Auch hier zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen den Teilbranchen (vgl. Abbildung 6): Während in der Getränkeherstellung (30%), Milchverarbeitung (32%) sowie Obst- und Gemüseverarbeitung (41%) unterdurchschnittlich wenige Frauen tätig sind, sind vor allem die beiden beschäftigungsstarken Teilbranchen Schlachten und Fleischverarbeitung (61%) sowie Back- und Teigwaren (71%) stark von überwiegend weiblicher Beschäftigung geprägt.

Mehr als jede/r Vierte Beschäftigte (27%) in der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft ist in **Teilzeit** tätig. Insbesondere in den Teilbranchen Herstellung von Back- und Teigwaren (38%) sowie Schlachten und Fleischverarbeitung (28%) sind besonders viele sv-pflichtig Beschäftigte nicht in Vollzeit berufstätig. Damit liegt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in der Nahrungsmittelwirtschaft knapp unter dem Durchschnitt der Gesamtwirtschaft Sachsens (32%), aber deutlich über dem anderer Industriezweige (z.B. Textilindustrie 13%, Metallindustrie 6%, Automobilindustrie 5%).

Ebenso zeigen die Daten, dass Teilzeitarbeit in der Nahrungsmittelwirtschaft seit 2014 zunimmt (vgl. Abbildung 7). In nahezu allen Teilbranchen hat sich

der Anteil der Beschäftigten, die Teilzeit arbeiten im Betrachtungszeitraum deutlich erhöht. Gerade in den beschäftigungsstarken Teilbranchen Schlachten und Fleischverarbeitung sowie Back- und Teigwaren ist der Teilzeitanteil stark (um 6% bzw. 8%) gestiegen. Zusammen mit dem Abbau sv-pflichtiger Beschäftigung (vgl. Abbildung 5) in diesen beiden Teilbranchen zeigt diese Datenlage Verschiebungen hin zu stärker ausgeprägter atypischer Beschäftigung. Lediglich in den (quantitativ mit einer Anzahl von zusammen 55 Teilzeitbeschäftigten weniger bedeutenden) anderen Teilbranchen Fischverarbeitung sowie Herstellung von Ölen und Fetten ist der Teilzeitanteil gesunken.

Abbildung 7: Anteil Teilzeitbeschäftigter an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft nach Teilbranchen [jeweils zum 30.03.]



Quelle: Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit (2020): Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (Quartalszahlen). Nürnberg

Die **Altersstrukturanalyse** der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft (vgl. Abbildung 8) lässt für die kommenden Jahre erheblich steigende Anforderungen an eine erfolgreiche Fachkräftesicherung erwarten. Rund 27% der in der Branche sv-pflichtig Beschäftigten im Freistaat Sachsen ist 55 oder mehr Jahre alt und wird damit in den nächsten 10 Jahren altersbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Unter den 1,62 Millionen sv-pflichtig Beschäftigten im Freistaat Sachsen insgesamt liegt dieser Anteil mit rund 23% niedriger. Demgegenüber sind lediglich rund 8% der Beschäftigten in der Nahrungsmittelbranche wie auch in der Gesamtwirtschaft jünger als 25 Jahre.

In der Getränkeherstellung sowie der Obst- und Gemüseverarbeitung ist der Anteil älterer (55+ Jahre) Beschäftigter mit 29% bzw. 31% überdurchschnittlich hoch, in der Milchverarbeitung mit rund 19% vergleichsweise niedrig. Allerdings weist die Getränkeherstellung auch mit gut 9% einen relativ hohen Anteil jüngerer Beschäftigter unter 25 Jahre auf. In der Obst- und Gemüseverarbeitung (5%), bei der Herstellung sonstiger Lebensmittel sowie in der Teilbranche Schlachten und Fleischverarbeitung sind mit jeweils rund 6% vergleichsweise wenige junge Menschen beschäftigt.

Abbildung 8: Altersstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft und ihren Teilbranchen [zum 31.03.2020]



Quelle: Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit (2020): Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (Quartalszahlen). Nürnberg

Die Nahrungsmittelwirtschaft Sachsens ist wesentlich von **qualifizierter Facharbeit** geprägt. Rund 83% aller sv-pflichtig Beschäftigten können eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen (vgl. Abbildung 9). In den Teilbranchen schwankt dieser Wert zwischen 86% in der Fleischverarbeitung und 80% in der Herstellung sonstiger Nahrungsmittel. Branchenübergreifend beträgt der „Facharbeiteranteil“ unter allen sv-pflichtig Beschäftigten in Sachsen 69%.

Rund 6% der sv-pflichtig Beschäftigten in der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft verfügen nicht über einen Berufsabschluss (Gesamtwirtschaft 7%). Der

Anteil Beschäftigter, bei denen die Arbeitgeber weder Berufs- und Schulabschluss an die Bundesagentur für Arbeit meldeten („Ausbildung unbekannt“) liegt in der Nahrungsmittelwirtschaft bei rund 7% (Gesamtwirtschaft 6%). Gleichzeitig ist der „Akademikeranteil“, also derjenigen Beschäftigten, die einen Fach- oder Hochschulabschluss vorweisen, in der Nahrungsmittelindustrie mit 4% deutlich geringer als in der Gesamtwirtschaft (18%). In den Teilbranchen Milchverarbeitung (11%) und Getränkeherstellung (9%) liegt der Anteil derjenigen mit Fach-/ Hochschulabschluss deutlich über dem Branchenniveau der Nahrungsmittelwirtschaft.

Abbildung 9: Qualifikationsstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft und ihren Teilbranchen [zum 31.03.2020]



Quelle: Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit (2020): Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (Quartalszahlen). Nürnberg

Mit Betrachtung der **Anforderungsniveaus der tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten** in der Nahrungsmittelwirtschaft Sachsens (vgl. Abbildung 10) bestätigt sich das Bild der hohen Bedeutung der Facharbeit. 77% der sv-pflichtig Beschäftigten sind als Fachkraft tätig und üben damit Tätigkeiten aus, die fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten verlangen. Dies sind, insbesondere in der Herstellung von Back- und Teigwaren (83%) und in der Fleischverarbeitung (81%) deutlich mehr als in der Gesamtwirtschaft Sachsens (60%).

Rund 13% aller sv-pflichtig Beschäftigten der Nahrungsmittelwirtschaft Sachsens sind mit Anlern- und Helfertätigkeiten befasst, die üblicherweise von Beschäftigten ohne Berufsabschluss ausgeübt werden. Dieser Anteil liegt insgesamt auf dem gleichen Niveau wie in der Gesamtwirtschaft, schwankt in den Teilbranchen aber erheblich. Er liegt in der Herstellung sonstiger Lebensmittel (25%), der Obst- und Gemüseverarbeitung (19%) und der Getränkeherstellung (16%) nochmals deutlich höher

als im Durchschnitt der Nahrungsmittelwirtschaft. Da „nur“ rund 6% der Beschäftigten ohne Berufsabschluss sind, werden diese Tätigkeiten also auch von Beschäftigtengruppen mit anderen Qualifikationen ausgeübt. Auch in anderen Industriebranchen weist der „Helferanteil“ höchst unterschiedliche Werte auf, im Maschinenbau liegt er bei 8%, in der Textilindustrie bei 13% und im Automobilbau bei 28%.

Mit komplexen (Spezialisten-) und hoch komplexen (Experten-) Tätigkeiten, wie sie oftmals von Berufsbildern, die einen Techniker- oder Meister- bzw. Fach-/Hochschulabschluss erfordern ausgeübt werden, sind in der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft hingegen vergleichsweise wenige sv-pflichtig Beschäftigten befasst. Ihr Anteil liegt zusammengefasst in der Nahrungsmittelwirtschaft bei 10%, in der Gesamtwirtschaft bei 26%. Die Teilbranchen weisen auch hier eine hohe Spreizung der Werte – von 5% bei den Back- und Teigwaren bis zu 22% bei der Getränkeherstellung – auf.

Abbildung 10: Anforderungsniveaus der Tätigkeiten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft und ihren Teilbranchen [zum 31.03.2020]



Quelle: Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit (2020): Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (Quartalszahlen). Nürnberg

Verdienste und Arbeitszeiten

Mit den zugänglichen Daten der vierteljährlichen Verdiensterhebung der Statistischen Landesämter können nur begrenzte und mit den vorherigen Ausführungen nur bedingt vergleichbare Aussagen zu Verdiensten und Arbeitszeiten getroffen werden. Eine feingliedrige Teilbranchenbetrachtung lässt die Datenlage nicht zu. Die verfügbaren Daten bilden die Nahrungsmittelwirtschaft anders als bisher dargestellt ab. Die Branche wird hier als „Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln“ definiert, d.h. im Gegensatz zu den bisherigen Betrachtungen ist die Getränkeherstellung nicht einbezogen, dafür ist die Teilbranche der Futtermittelproduzenten inkludiert.

Statistisch können die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste dargestellt werden. Das heißt, die individuellen Verdienste in bestimmten Branchen, Regionen, Beschäftigtengruppen oder gar von einzelnen Beschäftigten oder in den Unternehmen können davon (auch deutlich) abweichen. Weiterhin beziehen sich die Angaben auf vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer*innen, die in der Nahrungsmittelwirtschaft 73% aller Beschäftigten stellen.

Auch sind u.a. Auszubildende, Praktikant*innen, Inhaber*innen, mithelfende Familienangehörige, Honorar-/Werkvertragskräfte und Altersteilzeitbeschäftigte nicht in die statistische Auswertung einbezogen. Es werden nur Betriebe betrachtet, die zehn oder mehr Beschäftigte haben; kleine Betriebe mit eventuell abweichenden (geringeren) Verdiensten fließen nicht in die Auswertungen ein.

Die durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit wird inklusive bezahlter arbeitsfreier Zeiten wie Urlaub oder Krankheit angegeben, unbezahlt geleistete Mehrarbeit wird hingegen nicht erfasst. Somit können anhand der Daten keine Aussagen zu den tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten getroffen werden. Die Angaben zu den Verdiensten beziehen sich ebenso wie die Daten der Arbeitszeit nur auf Vollzeitbeschäftigte.

Trotz der dargestellten Begrenzungen sind die vorliegenden Angaben zu Verdiensten und Arbeitszeiten interpretierbar. Sie ermöglichen Vergleiche mit anderen Branchen.

Abbildung 11: Stundenverdienste und Wochenarbeitszeiten ausgewählter Branchen im Freistaat Sachsen

	Bruttostundenverdienst ohne Sonderzahlungen Euro, Q III / 2020	bezahlte Wochenarbeitszeit Std., Q III / 2020
Verarbeitendes Gewerbe (WZ C)	18,65	37,5
H. v. Nahrungs- und Futtermitteln (WZ 10)	14,60	39,5
Textilindustrie (WZ 13)	14,10	37,2
Maschinenbau (WZ 28)	20,95	36,8
Automobilindustrie (WZ 29)	22,33	37,7

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2020): Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich im Freistaat Sachsen. Kamenz

Insgesamt liegen **die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste** (ohne Sonderzahlungen) von Vollzeitbeschäftigten in der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft bei 14,60 Euro im dritten Quartal 2020. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Durchschnitt des Verarbeitenden Gewerbes (18,65 Euro) und dem anderer Industriebranchen. Im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes werden nur wenige Vollzeit-Beschäftigte (bspw. in der Textilindustrie mit durchschnittlich 14,10 Euro brutto in der Stunde) geringer entlohnt.

Im Branchenvergleich fällt ebenso auf, dass die **Wochenarbeitszeiten** in der Nahrungsmittelwirtschaft erheblich über dem Niveau der restlichen Industrie liegen. Im dritten Quartal 2020 beträgt die durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer in Sachsen in der Nahrungsmittelwirtschaft mit 39,5 Stunden zwei Stunden mehr als im Verarbeitenden Gewerbe oder in anderen Wirtschaftszweigen wie der Textilindustrie (37,2 Stunden), dem Maschinenbau (36,8 Stunden) oder der Automobilindustrie (37,7 Stunden).

Methodik der statistischen Analysen

Die vorgenommenen Analysen und Auswertungen greifen zum einen auf aktuelle statistische Daten der „Jahresberichte im Verarbeitenden Gewerbe“ der Industriestatistik des Statistischen Landesamts zurück. Diese bildet statistisch valide Größenordnungen und Relationen ab, weist aber erhebungsbedingte Unschärfen auf, die es bei der Interpretation zu berücksichtigen gilt. So werden in der Industriestatistik „nur“ Betrieben mit mindestens 20 Beschäftigten erfasst, kleinere und kleinste Betriebe werden somit nicht abgebildet. Die realen Gesamtzahlen von Betrieben, Beschäftigten und Umsatz werden also über den hier angegebenen Werten liegen.

Zur Darstellung der Beschäftigungsstruktur in der Nahrungsmittelwirtschaft Sachsens werden die Daten zur „Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen“ der Bundesagentur für Arbeit ausgewertet. Grundlage der Statistik bildet das Meldeverfahren zur Sozialversicherung, in das alle Arbeitnehmer einbezogen sind, die der Kranken- oder Rentenversicherungspflicht oder der Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen. Stichtagsbezogen wird hier der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aller Betriebe ermittelt.

In der Branchenzuordnung liegt eine weitere Unschärfe sowohl der Industrie- als auch der Arbeitsamtsstatistik verborgen: In der Datenerfassung werden Unternehmen einem Wirtschaftszweig auf Basis der NACE Wirtschaftszweigklassifikation (5-Steller) zugeordnet. Weitere, möglicherweise von der Geschäftstätigkeit ebenfalls abgedeckte Wirtschaftszweige werden nicht dargestellt. Ebenso können nicht oder verspätet gemeldete Veränderungen der Geschäftstätigkeit des Betriebs zu einer unpräzisen Gesamtdarstellung führen.

Zur Information über die Verdienste und Arbeitszeiten wird die „Vierteljährliche Verdiensterhebung“ des Statistischen Landesamts herangezogen. Einige statistische Erläuterungen sind eingangs dieses Kapitels dargelegt.

Die verwendeten Daten der amtlichen Statistiken sind belastbar und lassen begründete und fundierte Beschreibungen der Nahrungsmittelwirtschaft und ihrer Teilbranchen zu. Sie können aber nicht gewährleisten, dass beispielsweise die Beschäftigungsangaben personengenau sind. Um nicht eine statistisch unmögliche Präzision vorzuspiegeln, werden in diesem Grünbuch i.d.R. gerundete Werte angegeben.

3 Betriebliche Mitbestimmung und Tarifbindung in der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft

Arbeitsbeziehungen in Deutschland: Leitbild der Sozialpartnerschaft

Das System der Arbeitsbeziehungen orientiert sich in Deutschland am Leitbild der Sozialpartnerschaft, das auf der grundsätzlichen Kooperationsbereitschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern basiert. Unter Anerkennung unterschiedlicher Interessenlagen werden im dualen System der Interessenvertretung zwei Ebenen der Arbeitsbeziehungen unterschieden: Auf der betrieblichen Ebene wählen die Beschäftigten für diese Partnerschaft Betriebsräte als ihre Stimme gegenüber dem Arbeitgeber; im öffentlichen Dienst Personalräte. Die Rechte und Pflichten von Betriebsräten ergeben sich aus dem Betriebsverfassungsgesetz. Sie verfügen danach über Beteiligungsrechte zu sozialen, personalen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, die den Betrieb und damit die Arbeitnehmer*innen betreffen. Gemeinsam mit dem Arbeitgeber sind sie bedeutende Partner bei der Gestaltung der Arbeit im Betrieb.

Betriebliche Mitbestimmung

Die betriebliche Ebene der Sozialpartnerschaft stellt einen wichtigen Faktor für die Gestaltung der Arbeit im Betrieb dar. Hierbei gilt es zunächst auf die bundesweite Entwicklung hinzuweisen: Während seit den 2000er Jahren bundesweit ein schleichender Rückgang der betrieblichen Mitbestimmung zu beobachten war, nahm in Ostdeutschland der Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Betriebsrat in den letzten Jahren wieder leicht zu. Gleichwohl sind Betriebsräte in Ostdeutschland weiterhin weniger verbreitet als im Westen. Nach aktuellen Erhebungen waren 2019 41% der westdeutschen und 36% der ostdeutschen Beschäftigten in Betrieben mit Betriebsrat tätig.²

Die Einrichtung von Betriebsräten ist in Betrieben mit mindestens fünf ständig beschäftigten Arbeitnehmer*innen rechtlich möglich. In Sachsen sind demnach 56% der Betriebe im Jahr 2019 betriebsratsfähig.³ Gewählte Arbeitnehmervertretungen gibt es hingegen nach Daten des IAB-Betriebspanels nur in 8% der Betriebe. Betriebsräte sind dabei deutlich stärker in größeren Betrieben vorhanden. In

Auf der überbetrieblichen Ebene werden betriebsübergreifend Arbeitsentgelte und allgemeine Arbeitsbedingungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden ausgehandelt und in Form von Tarifverträgen festgeschrieben. Diese institutionalisierte Form der Partnerschaft gilt als ein Garant der Stabilität der Arbeitsbeziehungen in Deutschland. Im internationalen Vergleich wird diese - mit Verweis auf die vergleichsweise geringe Anzahl von arbeitskampfbedingten Ausfalltagen - als konfliktarm beschrieben. Betriebliche Mitbestimmung und Tarifverträge dienen also nicht nur der Interessenrepräsentation der Beschäftigten, sondern leisten auch einen wesentlichen Beitrag zur Planung und Absicherung der Wirtschaftstätigkeit.¹

Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten stellt ein Betriebsrat eher die Ausnahme dar. Bezogen auf die Beschäftigtenreichweite fallen daher die Zahlen deutlich höher aus. So arbeiteten in Sachsen 44% der Beschäftigten im Jahr 2019 in Betrieben mit Betriebsrat. Im Jahr 2017 waren es hingegen nur 37% der Beschäftigten;⁴ das ist eine Steigerung um 7%.

Daten zur Verbreitung von Betriebsräten nach Wirtschaftsbranchen in Sachsen liegen leider nicht vor. Somit können keine quantifizierbaren Angaben zur sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft getätigt werden. Mit Blick auf die im Abschnitt 2 des Grünbuchs aufgezeigten Daten zu den Betriebsgrößen kann hieraus abgeleitet werden, dass Betriebsräte in dieser Branche relativ gering verbreitet und Betriebsratsstrukturen schwach ausgeprägt sind, denn die sächsische Nahrungsmittelwirtschaft ist geprägt durch viele klein- und mittelständige Betriebe.

Weiterhin deutet einiges darauf hin, dass Betriebsräte in der Branche oftmals einen schweren Stand

¹ Dribbusch, Heiner (2019): WSI-Arbeitskampfbilanz 2018. Policy Brief WSI Nr. 31. Düsseldorf: S. 11-13; Müller-Jentsch, Walther (2018): Tarifautonomie. Über die Ordnung des Arbeitsmarktes durch Tarifverträge. Wiesbaden: S. 15-18.

² Ellguth, Peter (2020): Ost- und Westdeutschland nähern sich bei der Reichweite der betrieblichen Mitbestimmung an. <https://www.iab-forum.de/ost->

[und-westdeutschland-naehern-sich-bei-der-reichweite-der-betrieblichen-mitbestimmung-an/](#)

³ Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2020): IAB-Betriebspanel Sachsen. Ergebnisse der 24. Welle 2019.

⁴ Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2018): IAB-Betriebspanel Sachsen. Ergebnisse der 22. Welle 2017.

haben. Gerade in klein- und mittelständischen Unternehmen kommt es häufig zur Behinderung von Betriebsratsgründungen oder der Betriebsratswahlen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund verwies hierzu in einer Pressemitteilung für Sachsen auf eine Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung, wonach

Tarifbindung

Die zweite Ebene der sozialpartnerschaftlichen Kooperation unterliegt in Deutschland bereits seit vielen Jahren einer rückläufigen Entwicklung (vgl. Abbildung 12). In Ostdeutschland stellt sich dies noch deutlicher als in den westdeutschen Ländern dar. Während 2005 noch 67% der Beschäftigten in Westdeutschland in tarifgebundenen Betrieben beschäftigt waren, lag dieser Wert 2019 nur noch bei 53%. In Ostdeutschland vollzog sich diese Entwicklung von einem niedrigeren Ausgangsniveau: Hier arbeiteten bereits 2005 nur 49% der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung, 2019 waren es nur noch 45%. Das Bundesland Sachsen liegt mit 43% der Beschäftigten mit Tarifbindung sogar noch etwas unter dem ostdeutschen Durchschnittswert und bildet damit das Schlusslicht im Ländervergleich.

Für die sächsische Nahrungsmittelwirtschaft zählt laut einer Studie aus dem Jahr 2019, dass hier nur 36% der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben arbeiten. Es zeigt sich ein unterdurchschnittliches Niveau im Vergleich zu anderen ostdeutschen Ländern (42%) und noch deutlicher, wenn die Tarifbindung der westdeutschen Beschäftigten in der Nahrungsmittelwirtschaft (62%) als Vergleichsgröße herangezogen wird.⁶ Die Studie der Hans Böckler Stiftung dokumentiert, dass die Tariflandschaft der sächsischen Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft aufgrund der zahlreichen Teilbranchen außerordentlich differenziert ist. Flächentarifverträge bestehen zwar noch in der Brauwirtschaft, Brotindustrie und Süßwarenindustrie, es wird in der Studie aber darauf hingewiesen, dass darüber längst nicht mehr alle Betriebe erfasst werden. Zudem müsse berücksichtigt werden, dass die bestehenden Flächentarife aus einer Zusammenfassung verschiedener Haustarifverträge bestehen, wodurch es immer wieder zu tarifpolitischen Häuserkämpfen kommt, die sowohl für Gewerkschaften als auch die betroffenen Unternehmen zu besonderen Belastungen führen. Neben diesen Teilbranchen mit erodierenden Flächentarifen, gibt es mit dem Bäcker- und Fleischerhandwerk, der Mineralbrunnenindustrie und

jede dritte Betriebsratswahl aktiv von Arbeitgebern behindert wird.⁵ Willkürliche Abmahnungen, Kündigungen und subtile Einschüchterungen werden hierbei angewandt. Dies sorgt für Verunsicherung in den Belegschaften und erfordert von den betroffenen Betriebsräten starkes Rückgrat.

dem wachsenden Branchensegment der Tiefkühlbackwaren, Bereiche, für die keine Flächentarife mehr gelten.⁷

Flächentarifvertrag: Gewerkschaft und Arbeitgeberverband schließen für einen Geltungsbereich eines Wirtschaftszweiges und einer Region („Fläche“) einen Tarifvertrag ab.

Der Gegensatz ist ein **Firmen- oder Haustarifvertrag**. Dabei werden zwischen Gewerkschaft und einem einzelnen (oder mehreren) Unternehmen ein Haustarifvertrag verhandelt. Neben dem Arbeitgeberverband ist auch der einzelne Arbeitgeber tariffähig (§2 Tarifvertragsgesetz).

Die unterdurchschnittliche Tarifbindung in der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft lässt sich nicht allein über strukturelle Faktoren wie Betriebsgrößen und Industriestruktur erklären. So können laut Studie der Hans-Böckler-Stiftung im Abgleich mit Vergleichsregionen keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden. Vielmehr sind gesellschaftliche und kulturelle Prägungen in den Blick zu nehmen. Einen entscheidenden Einfluss kann dabei der über viele Jahre ausbleibenden Unterstützung des sozialpartnerschaftlichen Ansatzes durch die Landespolitik zugemessen werden. Auch wenn diese Orientierung mittlerweile der Vergangenheit angehört und sich die Landesregierung die Stärkung von Tarifbindung und Mitbestimmung zur Aufgabe gemacht hat, wirken die Folgen „in der gelebten Praxis“ langfristig nach.

Ferner ist auch zu diskutieren, inwiefern die Tarifparteien auf der Verbandsebene über ausreichende Handlungsfähigkeit verfügen, um Flächentarife zu vereinbaren. So führte beispielsweise die Tarifauseinandersetzung in der Teilbranche Ernährungswirtschaft im vergangenen Jahr zu Abschlüssen von Tarifverträgen und damit teils deutlichen Entgelt-

⁵ Deutscher Gewerkschaftsbund Sachsen (2021): Bis zu jede dritte Betriebsratswahl in Sachsen wird behindert. Pressemitteilung vom 15.02.2021. <https://sachsen.dgb.de/presse/+co+07ebaf52-6f77-11eb-9d98-001a4a160123>

⁶ Schulten, Thorsten/ Lübker, Malte & Bispinck, Reinhard (2019): Tarifverträge und Tarifflicht in Sachsen, HBS Study, Nr. 19, Düsseldorf

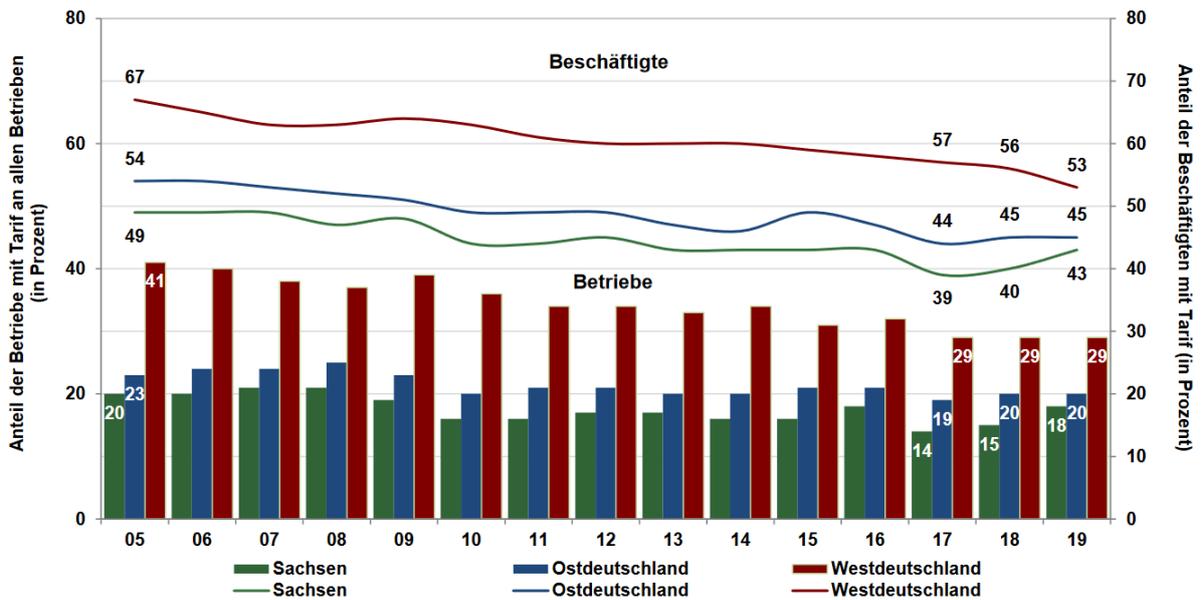
⁷ Ebd.

erhöhungen für Beschäftigte. Gleichzeitig hat die Auseinandersetzung aber auch das Spannungsverhältnis zwischen den Tarifparteien in der Branche offengelegt.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass sowohl auf der Verbands- als auch auf der betrieblichen Ebene in den vergangenen Jahren versäumt wurde, sozialpartnerschaftliche Beziehungen zu etablieren. Damit bleiben die Potenziale, die sich über

den Aufbau kooperativer Arbeitsbeziehungen eröffnen, bisher weitgehend ungenutzt. Gerade vor dem Hintergrund der enormen Herausforderungen, mit denen die Branche in den kommenden Jahren konfrontiert sein wird, können betriebliche Mitbestimmung und Tarifbindung zu wichtigen Bestandteilen einer sozial-ökologischen Modernisierung der Branche werden.

Abbildung 12: Entwicklung der Tarifbindung in Sachsen, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2019



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2005 bis 2019. In: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2020): IAB-Betriebspanel Sachsen. Ergebnisse der 24. Welle 2019.

4 Herausforderungen: Trends und Rahmenbedingungen

Die Nahrungsmittelwirtschaft und deren Entwicklung lassen sich in einem vielschichtigen Spannungsfeld verorten. Es ist geprägt von staatlicher Regulierung, einem sich zunehmend ausdifferenzierenden Verbraucherverhalten sowie einem hohen Wettbewerbs- und Innovationsgeschehen der Unternehmen. Zusätzlich wirken die Megatrends der Digitalisierung und der Energie- und Klimawende auf die Branche und zeigen bereits gegenwärtig Auswirkungen:

Staatliche Regulierung

Im Unterschied zu anderen Industriebranchen ist die Notwendigkeit staatlicher Regulierung der Rahmen- und Entwicklungsbedingungen in der Nahrungsmittelwirtschaft allgemein akzeptiert. Sie sind unmittelbar durch die Politik reglementiert, die einen Ausgleich zwischen dem Verbraucherschutz, dem Tierschutz, den Wettbewerbsbedingungen der Unternehmen (auch im Kontext der EU-Politik) und den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten bewerkstelligen will. Das Spektrum dieser Regulierungspolitik ist breit ausgerichtet. Neben verpflichtenden Informationen, bspw. durch die Regelung von Vorgaben zur Kenntlichmachung von Inhaltsstoffen, umfasst sie ebenso den Verbraucherschutz mit Regelungen zu Werbung, Wettbewerb und Fragen der Haftung, etwa im Bereich des Gesundheitsschutzes. Qualität und Sicherheit von Produkten werden weiterhin durch Produktionsvorschriften sichergestellt, die v.a. die Einhaltung bestimmter, branchenspezifisch geltender Hygienebestimmungen vorsehen. Unternehmen der Nahrungsmittelwirtschaft werden zudem im Rahmen der staatlichen Lebensmittelkontrollen und der amtlichen Lebensmittelüberwachung überprüft. Die Produktqualität wird darüber hinaus auch im Rahmen von Warenfeststellungen durch Verbände und unabhängige Organisationen überwacht.

Mit der Transformation von Arbeits- und Produktionsprozessen tragen sie zum Wandel des Wertschöpfungs-systems bei. Zugleich sind sie auch Treiber für die Herausbildung neuer Geschäftsmodelle. Diese im Folgenden näher beschriebenen Aspekte stellen Herausforderungen für die Fachkräftesicherung und Arbeitskräfteentwicklung sowie für die Gestaltung der Qualität der Arbeit dar, dies es für eine zukunftsfeste Entwicklung der Nahrungsmittelwirtschaft Sachsens zu meistern gilt.

Aufgrund divergierender Interessen und Einschätzungen der an der Gestaltung der Rahmenbedingungen beteiligten Akteure aus Politik, Wirtschaft und Interessenverbänden, steht zwar nicht in Frage, ob staatlich reguliert werden sollte, sondern in welchem Ausmaß und mit welcher Verbindlichkeit dies zu erfolgen hat. Darum entspinnen sich häufig kontroverse Diskussionen. Beispiele der jüngeren Vergangenheit sind die Diskurse um die Zulässigkeit von Tabak- oder Alkoholwerbung im öffentlichen Raum und in den Medien, die explizite Kennzeichnung zuckerhaltiger Lebensmittel oder die Bezeichnung pflanzenbasierter Produkte der veganen Ernährung als „Milch“ bzw. „Fleisch“.

Der Bundesverband der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) spricht sich für „verhältnismäßige“ und „wissenschaftlich fundierte“ Interventionen des Staates aus, die insbesondere im Krisenmanagement verlässliche Rahmenbedingungen für die Unternehmen gewährleisten sollten.⁸ Über das bisherige Maß hinausgehende Regulierungen hält der BVE für nicht erforderlich. Verbraucherverbände, Umweltverbände und Gewerkschaften fordern dem gegenüber eine weitergehende und vor allem verbindlichere Regulierung, die nicht allein auf das Prinzip der freiwilligen Beteiligung der Unternehmen, sondern auf verbindliche Vorgaben setzen sollte.⁹ Auch zukünftig werden divergierende Akteursperspektiven die Diskussion und Lösungsfindung zur Entwicklung der Rahmenbedingungen der Nahrungsmittelwirtschaft prägen.

⁸ BVE (2019): Jahresbericht 2018/ 2019. Bundesverband der Deutschen Ernährungsindustrie e.V., Berlin

⁹ u.a. NGG (2017): Gute Arbeit. Gutes Essen. Für eine nachhaltige Lebensmittelproduktion, Lebensmittelpolitische Konferenz der Gewerkschaft NGG – Ergebnisse.

Nachhaltigkeitsstrategie 2018 des Freistaates Sachsens

Der sächsische Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz gilt als Urvater des forstlichen Nachhaltigkeitsbegriffs (erstmalig im Jahr 1713). Im Sinne dieses Erbes und der daraus abgeleiteten Verantwortung für die „Enkeltauglichkeit“ der einzuschlagenden Entwicklungspfade beschloss die Sächsische Staatsregierung 2013 die erste Nachhaltigkeitsstrategie »Sachsen hat Zukunft«.

Mit der weiterentwickelten »Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen 2018« wurde Nachhaltigkeit zum Leitprinzip des Regierungshandelns erhoben. Die Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales sollen bei der Gestaltung der Zukunft des Freistaates gleichermaßen Berücksichtigung finden. Mit neun thematischen Handlungsfeldern wurde ein fachübergreifender, integrativer Ansatz erarbeitet.

Besonders relevant für eine nachhaltige Nahrungsmittelwirtschaft erscheinen die Handlungsfelder:

- *Energie und Klima,*
- *Natürliche Lebensgrundlagen und Ressourcenschutz,*
- *Gesundheit und Lebensqualität,*
- *Bildung und Wissenschaft sowie*
- *Wirtschaft, Innovation, Fachkräfte.*

Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen 2018:

<https://www.nachhaltigkeit.sachsen.de/nachhaltigkeitsstrategie-2018-4294.html>

Innovation und Wettbewerb

Gemäß des Handlungsfelds „Wirtschaft, Innovation, Fachkräfte“ der sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie gelten Innovationen als zentraler Faktor für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung. Im globalen Wettbewerb der Standorte um Ansiedlungen und Investitionen soll daher die Stärkung der Innovationskraft der klein- und mittelständisch geprägten Wirtschaftslandschaft den Fokus bilden.

Kontinuierliche Produktinnovationen, die in der Nahrungsmittelbranche bereits üblich sind und auf die Verbesserung vorhandener sowie auf die Entwicklung neuer Produkte zielen,¹⁰ gilt es zu befördern. Entwicklungspotenziale können v.a. darin gesehen werden, Produktinnovationen stärker an den Erfordernissen einer nachhaltigen Lebensmittelwirtschaft zu orientieren und die Beschäftigten, die zugleich berufliche Fachkräfte und kompetente Verbraucher*innen sind, als hausinterne Experten in die Produktinnovationen einzubeziehen. Anknüpfungspunkte bestehen hierbei auch im beidseitigen Wissens- und Technologietransfer zwischen

Forschung und Unternehmen. Durch einen verstärkten Austausch können forschungsgetriebene Neuerungen frühzeitig auf ihre Praxistauglichkeit erprobt und weiterentwickelt werden. Beispiele lassen sich hierfür u.a. im Bereich Verpackungsmaterialien und den damit einhergehenden Anpassungen bei Produktionsanlagen sowie Arbeits- und Produktionsprozessen finden.

Zugleich gilt es, die Innovationspotenziale mit dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, basierend auf einer nachhaltigen, ressourcenschonenden Produktion und der Vertiefung regionaler Wertschöpfungskreisläufe zu verbinden. Weil Gewerbe, Landwirtschaft, Verkehr und Energiesektor Ressourcen verzehren und Schadstoffausstöße zu einem ansteigenden Druck auf die Ökosysteme beitragen, ist die Reduzierung der Nähr- und Schadstoffbelastung ein Anliegen von hoher Priorität. Wirtschaftswachstum und Innovationen dürfen nicht zu Lasten der natürlichen Ressourcen – wie Wasser und Böden als Existenzgrundlage vieler land- und

¹⁰ BVE (2019): Jahresbericht 2018/ 2019. Bundesverband der Deutschen Ernährungsindustrie e.V., Berlin

nahrungsmittelwirtschaftlicher Unternehmungen – gehen.

Unternehmensentwicklungen sind darüber hinaus auch in Ausgleich mit einer nachhaltigen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik sowie der Gestaltung von guten Arbeitsbedingungen zu bringen.

Verbraucherinteressen und -verhalten

In der gesellschaftlichen Diskussion und im Kundenverhalten spielen gesunde Ernährung, ökologisch erzeugte Zutaten, geringerer Fleischkonsum und vegetarische/ vegane Ernährung, weniger Zucker- und Fetteinsatz sowie eine höhere Lebensmittelqualität anstelle einer weiteren Steigerung der Nahrungsmittelmenge eine zunehmende Rolle. Ebenso steigt bei Verbraucher*innen das Interesse an Herstellungsprozessen unter Berücksichtigung des Tierwohls (z.B. Tierwohllabel, Kampagne für das „Bruderküken“) sowie einer transparenten Darstellung von Inhaltsstoffen (z.B. Gentechnikfreiheit, Nährwertkennzeichnungssystem „Nutri-Score“) und Produktionsbedingungen. In jüngster Vergangenheit rückten zudem auch die Themen der Produktherkunft mit beständigen, regionalen Lieferketten, des ökologischen Fußabdrucks sowie der Reduktion von Verpackungsmüll und verbesserten Recyclingquoten wieder verstärkt in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit.

Allein aus dieser begrenzten Beschreibung kann eine stärkere Bedürfnisorientierung der Verbraucher*innen an kulinarischen, ökologischen und gesundheitlichen Kriterien abgeleitet werden. Dies legen Umfragen und Trendstudien regelmäßig offen.¹² Zugleich wirkt mit der Nachfrage nach preiswerten und Discount-Lebensmitteln ein gegenläufig anmutender Trend. Hier werden die Kosten eines Produkts zum einzig entscheidenden Kaufkriterium, was auf zwingende ökonomische Gründe oder auf

Insbesondere in Anbetracht des demografischen Wandels ist eine nachhaltige Beschäftigungsförderung von hoher Relevanz für die Standortattraktivität zur Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Alter.¹¹

persönliche Motive zurückgeführt werden kann. Diese Nachfrage bedingt wiederum einen massiven Preiskampf bei Herstellern und Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels, der sich über die Einkaufs-/ Erzeugerpreise auch auf die Nahrungsmittelwirtschaft auswirkt.

Insgesamt differenzieren sich die Konsumgewohnheiten der Verbraucher*innen also aus. Dabei ist davon auszugehen, dass die unterschiedlichen Ausprägungen des Konsumverhaltens nicht zuletzt auch durch die Wahrnehmung der Branche und ihr Image mitgeprägt werden. Das sich medial vermittelnde Bild der Nahrungsmittelwirtschaft ist mitunter auch das einer von Lebensmittel-Skandalen¹³ oder ausbeuterischer Beschäftigung wie in der Fleischindustrie¹⁴ gekennzeichneten Branche. Zahlreiche Missstände wurden aufgedeckt, medial publik gemacht und haben neben den Debatten über Reformen dazu beigetragen, dass ein insgesamt rückläufiges Vertrauen der Bevölkerung in industriell erzeugte Lebensmittel zu beobachten ist. Dies kann auch die Chancen der Nahrungsmittelwirtschaft schmälern, den erforderlichen Fachkräftenachwuchs im Branchenwettbewerb zu gewinnen. Es besteht deshalb die Notwendigkeit, den Ruf der Nahrungsmittelwirtschaft positiv zu befördern und Glaubwürdigkeit sowie Verbraucher*innenvertrauen zurückzuerlangen.

¹¹ SMEKUL (2021): Handlungsfeld 6 – Wirtschaft, Innovation, Fachkräfte. <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/smul/beteiligung/themen/1004535/1011043>, Zugriff: 12. Januar 2021

¹² u.a. BVE (2020): Jahresbericht 2019/ 2020. Bundesverband der Deutschen Ernährungsindustrie e.V., Berlin; Buxel, Holger (2019): Zucker- und Fettreduktion bei Lebensmitteln: Verbraucherakzeptanz von zucker- und fettreduzierten Lebensmitteln sowie Akzeptanz von staatlichen Maßnahmen zur Reduktion des Zuckerkonsums. Münster.

¹³ Im Januar 2019 wurde bekannt, dass jede zweite Hähnchenfleischprobe im Jahr 2017 mit dem Durchfallkeim Campylobacter belastet war. <https://www.rnd.de/wissen/durchfall-erreger-im-haehnchen-wie-gefaehrlich-sind-campylobacter-keime-Y3DY3QYZ7U57HUTFXMBYUW275M.html>, Zugriff: 12. Januar 2021

¹⁴ Exemplarischer Beleg für die Fleischindustrie: Deutsche Welle (2020): Tönnies und die Werkverträge – Ausbeutung mitten in Deutschland. <https://www.dw.com/de/t%C3%B6nnies-und-die-werkvertr%C3%A4ge-ausbeutung-mitten-in-deutschland/av-54839130>, Zugriff: 12. Januar 2021

Digitalisierung

Für die Branche ist die Digitalisierung nicht mehr Zukunftsvision, sondern längst real eingeschlagener Entwicklungspfad.¹⁵ Sie umfasst einerseits den gesamten Bereich der Vermarktung der Lebensmittel, einschließlich der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle (z. B. Online-Vertrieb) bis hin zu digitalisierten Verbraucherinformationen.¹⁶ Gerade hier entstehen zahlreiche neue Herausforderungen in verschiedensten Feldern wie der Informationsstrategie von Unternehmen und Aufsichtsbehörden, der Produktkennzeichnung und der Ernährungskunde. Diese können wiederum mit digitaler Unterstützung bewältigt werden, sofern der „mündige Bürger“ und die „aufgeklärte Konsumentin“ als Verantwortungsträger*in reklamiert wird.

Digitalisierung findet bereits andererseits auch in den Produktionsprozessen der Unternehmen und unternehmensübergreifend entlang der Wertschöpfungsketten statt. Die Gestaltung von Arbeit wird dabei zukünftig von technologischen Innovationen wie verstärkt einsetzender Automatisierung, Sensorik und Robotik geprägt. Im Bereich der industriellen Produktion und Fertigung werden diese Umbrüche häufig unter den Schlagworten Arbeit 4.0 oder Industrie 4.0 gefasst. Dabei birgt der Bedeutungszuwachs von digitaler Kommunikation, Datenverarbeitung und Vernetzung das Potenzial von Produktivitätsfortschritten und verweist zugleich auf das Risiko des Abbaus industrieller Beschäftigung, etwa aufgrund einer zunehmenden Automatisierung von Prozessen.

Zur Gestaltung von Digitalisierung und digitaler Arbeit verweist die sächsische Studie zur Arbeit 4.0 auf die Entwicklung ganzheitlicher betrieblicher Digitalisierungsstrategien.¹⁷ Als Chance begreifend kann sie für Unternehmen und Beschäftigte Innovationsprozesse unterstützen. Vielfältige Veränderungspotentiale können so in ihrer Gesamtheit in den Blick genommen werden. Die oftmals voneinander losgelösten Ansätze der technischen und der arbeitsorganisatorischen Perspektive¹⁸ der Digitalisierung können zusammengedacht und umgesetzt werden. Die so in die Arbeitsprozesse implementierten technischen Lösungen können somit nicht nur produktivitätssteigernd sondern auch für

Beschäftigte arbeitserleichternd und unterstützend als Werkzeuge und Kooperationsmedien dienen.

Neben der Anpassung des Arbeitsschutzes an diese neuen digitalen Herausforderungen, gilt es dabei vor allem den Prozess durch eine vorausschauende Weiterbildungsplanung und -umsetzung zu begleiten. Mitarbeiterorientierte Führung und Kommunikation fördere zudem die gemeinsame Gestaltung der digitalen Herausforderungen wie die Umsetzung flexibler Arbeit und die Gewährleistung des Datenschutzes am Arbeitsplatz. Gleichzeitig ließen sich Ansätze einer „betrieblichen Mitbestimmung 4.0“ erproben. Auch wenn Maßnahmen noch nicht in allen Betrieben ergriffen werden, so zeigt die Studie zur Arbeit 4.0, dass von den sächsischen Unternehmen die Notwendigkeit hierfür erkannt worden ist. Als ursächlich für die geringe Personalentwicklungsarbeit werden v.a. von klein- und mittleren Unternehmen fehlende materielle und zeitliche Ressourcen angeführt.¹⁹ Hier gilt es, die Unternehmen der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft zu unterstützen.

Besondere Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit der Digitalisierung ist auf den Bereich der Helfertätigkeiten zu lenken. Ein hoher oder wachsender Anteil an Hilfstätigkeiten, wie sie teils auch in der industriellen Nahrungsmittelwirtschaft üblich sind, indiziert einen Trend zu fachlich-inhaltlich sinkenden Anforderungen an die ausgeübten Tätigkeiten zu Lasten von Facharbeit und hoch qualifizierten Beschäftigung. Dies birgt neben unterdurchschnittlicher Entlohnung und/ oder Prekarisierung der Arbeit ein weiteres Risiko: Die dem Anforderungsniveau nach Helfer*innen zuzuordnenden Tätigkeiten weisen häufig ein (sehr) hohes Substituierungspotential, bspw. durch Automatisierungslösungen, auf - vor allem solche, in denen überwiegend Routinetätigkeiten anfallen.²⁰ Zukunftsfähigkeit herzustellen bedeutet in diesem Zusammenhang, die Erwerbsfähigkeit dieser Beschäftigten durch Weiterbildung zu erhalten und Arbeitskräfte nachhaltig zu qualifizieren, was wiederum der Beschäftigungssicherung und der Innovationsfähigkeit der Unternehmen zugutekommt.

¹⁵ NGG (2017): Digitalisierung: Einblicke in die Ernährungsindustrie. Mitbestimmen und gestalten. Leitfaden für die Praxis.

¹⁶ Hutapea, Luciana/ Malanowski, Norbert (2019): Neue Geschäftsmodelle in der Ernährungsindustrie und im Lebensmitteleinzelhandel, HBS-Working-Paper, Nummer 141, Düsseldorf

¹⁷ SMWA (2020): Studie „Arbeit 4.0 – Wie gestalten sächsische Unternehmen gute digitale Arbeit.“. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

¹⁸ Brödner, Peter. 2017. Industrie 4.0 und Big Data – wirklich ein neuer Technologieschub? In: Hirsch-Kreinsen, Hartmut et al. (Hrsg.): Digitalisierung industrieller Arbeit. Die Vision Industrie 4.0 und ihre sozialen Herausforderungen.

¹⁹ SMWA (2020): Studie „Arbeit 4.0 – Wie gestalten sächsische Unternehmen gute digitale Arbeit.“. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

²⁰ u.a. Dengler, Katharina und Matthes, Britta (2018): Substituierbarkeitspotentiale von Berufen: Wenige Berufsbilder halten mit der Digitalisierung Schritt. IAB-Kurzbericht. 4/2018. Nürnberg; Tiemann, Michael (2016): Polarisierung von Tätigkeiten in der Wirtschaft 4.0. – Fachkräftequalifikationen und Fachkräftebedarf in der digitalisierten Arbeit von morgen. Kurzexpertise im Auftrag des BMBF.

Energie- und Klimawende

Globaler Klimawandel und die Weiterentwicklung der Energiesysteme werden auch in Sachsen mit weitreichenden Folgen für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft verknüpft sein und deshalb zunehmend relevant bei der Gestaltung einer sozial gerechten, ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Zukunft. Um die internationalen Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens aus dem Jahr 2015 durch zukunftsorientierte Energie- und Klimapolitik zu erreichen, ist eine politikfeldübergreifende Ausrichtung auf Ressourcen- und Umweltschutz, der alle Bereiche von Wirtschaft, Industrie, Arbeit, Freizeit und Alltag umfasst, unausweichlich.

Die Produktion wie Konsumtion von Lebensmitteln haben erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt – sei es durch anfallende Stickstoffüberschüsse, die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, hohe Emissionen in Wasser, Boden und Luft, hohen Energieverbrauch oder Ressourcenverschwendung durch nicht genutzte Lebensmittel. Die Erhöhung des

Marktanteils umweltfreundlicher Lebensmittel kann als strategische Herausforderung für die Politik, Landwirtschaft und Industrie, Handel und Verbraucher gesehen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden auch in der Nahrungsmittelwirtschaft größere Anstrengungen als nötig erachtet.²¹

Ein dafür notwendiges „Umdenken“ wird auch im Zuge der sächsischen Nachhaltigkeitsdebatte herausgestellt. Um Belastungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen weitestgehend zu minimieren und den Schutz der Ressourcen in den Fokus zu rücken, heißt es: „Um die Ökosysteme langfristig zu erhalten und wiederherzustellen, sind Maßnahmen für Schutz und Erhaltung der Arten in und außerhalb von Schutzgebieten erforderlich. In der gesellschaftlichen Diskussion ist auch die artgerechte Tierhaltung, das Tierwohl, Erzeugerpreise und Produktionseffizienz in Einklang bringen muss. Der Verbraucher erwartet gesunde und hochwertige Lebensmittel.“²²

Fachkräftesicherung und Arbeitskräfteentwicklung

Der Fachkräftesicherung in der Nahrungsmittelwirtschaft bleibt auch in Zukunft eine zentrale Herausforderung für die Unternehmen und die Branche. Angesichts der hohen bevorstehenden altersbedingten Abgänge von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit etwa 27% bei deutlich geringerem Fachkräftenachwuchs (vgl. Abschnitt 2) wird das Erwerbspersonenpotential bis 2030 in der Branche deutlich abnehmen. Bereits aktuell mit einem Fachkräftemangel konfrontiert, schätzt der Branchenverband BDE den Fachkräftebedarf der Unternehmen perspektivisch als steigend ein. Insbesondere die Prozesse der Digitalisierung und des Übergangs zur Industrie 4.0, die in der Branche höchst aktuell sind, erfordern geschultes Personal und Fachkräfte, die eine „Produktion nach höchsten Standards“ ermöglichen.²³

Eine nachhaltige Beschäftigungsförderung ist wichtige Voraussetzung für die Sicherung und Gewinnung qualifizierter Fachkräfte. Nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels sind die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen attraktiver zu gestalten. Der Arbeitsmarkt Sachsens hat sich längst von einem Anbieter- in einen Nachfragemarkt für Arbeitgeber gewandelt. Die Beschäftigungsreserven werden geringer. Zwar ist die Wanderungsbilanz des Freistaates seit einigen Jahren ausgeglichen und in den Metropolräumen positiv - die starken Abwanderungsverluste der Nachwuchszeit konnten bislang jedoch nicht kompensiert werden.²⁴ Nach wie vor wandern vor allem junge, gut ausgebildete Menschen ab, um sich fernab der Heimat Sachsen attraktivere berufliche Perspektiven zu erschließen.

²¹ Bundesumweltamt (2020): Indikator: Umweltfreundlicher Konsum. <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltindikatoren/indikator-umweltfreundlicher-konsum#die-wichtigsten-fakten>, Zugriff: 13. Januar 2021

²² SMEKUL (2021): Natürliche Lebensgrundlagen und Ressourcenschutz. <https://www.nachhaltigkeit.sachsen.de/natuerliche-lebens-grundlagen-und-ressourcen-schutz-4099.html>, Zugriff: 13. Januar 2021

²³ BVE (2019): Jahresbericht 2018/ 2019. Bundesverband der Deutschen Ernährungsindustrie e.V., Berlin

²⁴ SMWA (2019): Heimat für Fachkräfte. Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen.

Zukunftsfeste Beschäftigung - Fachkräftestrategie 2030

Zur Unterstützung der Fachkräftesicherung und als Beitrag zu einer zukunftsorientierten Fachkräfteentwicklung, wurde in einem beteiligungsorientierten Verfahren gemeinsam mit zentralen Arbeitsmarktakteuren die „Fachkräftestrategie 2030“ für den Freistaat Sachsen erarbeitet. Gemeinsames Ziel ist es, die Lebens-, Arbeits- und Ausbildungsbedingungen für (zukünftige) Fachkräfte attraktiver zu gestalten. Hierzu werden in Handlungsfeldern Ziele formuliert und Umsetzungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Mit der Fachkräftestrategie wird das Verständnis von Bildung als einen Prozess lebenslangen Lernens bekräftigt. Dieser reicht von der frühkindlichen Förderung bis zur zukunftsorientierten Weiterbildung an außerschulischen Lernorten (bspw. in den Betrieben), um den absehbaren Fachkräftebedarf mit hohen beruflichen und akademischen Qualifikationen nachhaltig zu sichern. Eine höhere Durchlässigkeit zwischen den Bildungsinstitutionen (besseres Übergangsmangement) und individuelle Förderung werden als Erfolgsfaktoren betrachtet. Neben einer beruflichen Qualifikation wird die Vermittlung von Kompetenzen für die beteiligungsorientierte Teilhabe des Individuums im gesellschaftlichen Miteinander als relevant eingestuft.

Zugunsten einer zukunftsweisenden Arbeitskräfteentwicklung und bei gleichzeitigem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit der bereits in der Branche tätigen Arbeitskräften ist neben der Fachkräftegewinnung auch die Qualität der Arbeitsbedingungen in den Fokus zu nehmen. Dabei sind, wie in der sächsischen Fachkräftestrategie 2030 bereits festgehalten, die verschiedenen Gestaltungsfelder zu berücksichtigen. Neben der Entgeltgestaltung zählen dazu die betriebliche Aus- und Weiterbildung sowie die Qualifizierung von Beschäftigten, die alter(n)s-gerechte und lebensphasenorientierte Gestaltung von Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen bis hin zur betrieblichen Gesundheitsförderung und der verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Fachkräftesicherung und -entwicklung nach diesem Leitbild Guter Arbeit kann somit zu einem, wenn nicht gar dem entscheidenden Wettbewerbsfaktor in der Nahrungsmittelwirtschaft werden. Diese Ziele werden in Sachsen u.a. auch von den regionalen Fachkräfteallianzen verfolgt und in zahlreichen Projekten gestärkt.²⁵

Chancen für eine nachhaltige Nahrungsmittelwirtschaft

Die Möglichkeiten zur Entfaltung von Innovationspotentialen, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie Fachkräftesicherung durch Gute Arbeit sind die Themenfelder, welche die Diskurse in der Nahrungsmittelwirtschaft gegenwärtig prägen. Innerhalb des dargestellten ordnungspolitisch zu definierenden Rahmen hat sich die Branche auf zahlreiche neue Herausforderungen einzustellen, die sie im Interesse ihrer Zukunftsfähigkeit und zur Sicherung von Standorten und Beschäftigung bewältigen muss. Anhand der hier nur grob beschriebenen Rahmenbedingungen und Trends wird einerseits die Vielfältigkeit der Herausforderungen deutlich, mit der die sächsische Nahrungsmittelwirtschaft konfrontiert ist. In diesen komplexen Prozessen, aktuell durch die Corona-Pandemie nochmals verstärkt, muss sich die Nahrungsmittelwirtschaft Sachsens (weiter) wandeln.

Das Ziel lautet „mehr Nachhaltigkeit“ in die Gestaltung einer sozialen, ökonomischen und ökologischen Transformation einzubringen. Zu konstatieren ist aber auch, dass dazu bereits Ansätze und kooperationsfördernde Initiativen für die zukunftsfeste Gestaltung der Branche bestehen, die als zielführend auf dem Weg hin zu einer nachhaltigen Entwicklung interpretiert werden können. Die so gelagerten Bestrebungen gilt es zu verstetigen und auszuweiten, die beteiligten Akteure zu ermutigen und zu unterstützen, um die vorhandenen Entwicklungschancen und -perspektiven eines der bedeutendsten sächsischen Industriezweige zu erschließen und die Qualität der Arbeit in der Nahrungsmittelwirtschaft Sachsens zu verbessern.

²⁵ SMWA (2021):. Fachkräftesicherung: Fachkräfteallianz. Online: <https://www.arbeit.sachsen.de/11623.html> (Zugriff: 24.03.2021).

5 Beiträge von Branchenakteuren

Die eigenständigen Beiträge der einzelnen Akteure aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft sind in dem Zeitraum von Oktober 2020 bis März 2021 entstanden. Sie orientieren sich an drei **Leitfragen**:

- Welche Perspektive haben Sie auf die Nahrungsmittelwirtschaft in Sachsen?
- Was ist Ihrer Meinung die drängendste Herausforderung in der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft, die in den nächsten 5 Jahren angegangen werden sollte?
- Nachhaltigkeit ist derzeit in aller Munde. Was ist Ihrer Ansicht unter Nachhaltigkeit in der Nahrungsmittelwirtschaft zu verstehen?

Für die Beteiligung möchten wir uns auch an dieser Stelle noch einmal bei Allen ganz herzlich bedanken!

Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten



Welche Perspektive haben Sie auf die Nahrungsmittelwirtschaft in Sachsen?

Die Nahrungsmittelwirtschaft ist eine sehr bedeutende Branche in Sachsen. Viele Beschäftigte sind dort tätig. Gleichzeitig ist die Nahrungsmittelwirtschaft sehr vielfältig. Neben den Betrieben der Ernährungswirtschaft gehören dazu ebenso Betriebe und Unternehmen aus den Bereichen Brot und Backwaren, Milch und Fette, Obst und Gemüse, Fleisch, Süßwaren und Getränke.

Als Interessenvertretung der Beschäftigten vertreten wir die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Branche, die bei uns Mitglied sind. Unser Bestreben ist es, gemeinsam mit ihnen und für sie, die Arbeitsbedingungen in der Branche und den Betrieben stets

zu verbessern. Unseren Mitgliedern ist dabei die Anhebung der Löhne auf das Niveau der alten Bundesländer ein wichtiges Anliegen, wie auch die Tarifaueinansetzungen im letzten Jahr gezeigt haben. Neben guten Löhnen wollen wir insgesamt gute Arbeitsbedingungen in der Branche erwirken. Die Qualität der Arbeit ist somit entscheidend für uns. Als Sozial- und Tarifpartner nutzen wir dazu die uns zur Verfügung stehenden Mittel. Denn der Fachkräftemangel in der Nahrungsmittelwirtschaft ist aktuell groß und kann nur durch gute Arbeitsbedingungen begegnet werden. Hierzu wollen wir gemeinsam mit unserem Tarifpartner, den Arbeitgebern, Tarifverträge mit guten Arbeitsbedingungen vorantreiben.

Was ist Ihrer Meinung die drängendste Herausforderung in der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft, die in den nächsten fünf Jahren angegangen werden sollte?

Die Herausforderungen in der Nahrungsmittelwirtschaft Sachsen sind riesig, die sich ohne jegliches Handeln auch weiter zuspitzen werden.

Wir haben einen großen Verdrängungswettbewerb, der durch die zunehmenden Konzentrationsprozesse im Lebensmitteleinzelhandel mitgeprägt wird. Der Druck auf die Betriebe der Nahrungsmittelwirtschaft steigt dadurch. Mit der Corona-Pandemie hat sich diese Situation für viele Betriebe noch einmal verstärkt und an Dynamik gewonnen. Die Auslastung in den Betrieben ist teils stark zurückgegangen, z.B. in den Tiefkühlbackwarenbetrieben oder in der Brauwirtschaft. Viele Beschäftigte, v.a. im Industriebereich, waren bzw. sind von Kurzarbeit Null betroffen und leiden unter den damit verbundenen Einkommenseinbußen. Neue Betriebe haben es aufgrund gesättigter Märkte schon jetzt schwer. Abzuwarten bleibt also, wie sich die Lage nach der Pandemie für die Unternehmen und damit auch die Beschäftigung entwickeln wird.

Vor weitere Herausforderungen stellt uns andererseits die aktuelle Beschäftigungssituation. Es fehlen Arbeitskräfte. Gleichzeitig ist die Attraktivität der Arbeitsbedingungen in der Nahrungsmittelwirtschaft, vor allem was die Löhne betrifft, zu erhöhen. Viele Beschäftigte entscheiden sich aufgrund besserer Bedingungen für Jobs in anderen Bereichen. Dort müssen sie nicht im Dreischichtsystem arbeiten, sie verdienen mehr Geld, sie können Familie, Freizeit und Arbeit besser miteinander vereinbaren. Auch die

Integration unserer ausländischen Kolleginnen und Kollegen muss befördert werden. Mehrsprachige Beschilderungen oder Arbeitsanweisungen sind noch immer kein Standard, sondern eher die Ausnahme in den Betrieben. Die Integration bezieht sich aber nicht nur auf den Betrieb. Die Kolleg*innen sind auch in die Gesellschaft zu integrieren, das beginnt beim Wohnen und der Sprache.

Diese Herausforderungen müssen wir als Sozial- und Tarifpartner gemeinsam angehen, also Gewerkschaft und Arbeitgeber. Hier sind flächendeckend Tarifverträge gefordert, die die Arbeitsbedingungen im Sinne „Guter Arbeit“ gestalten. In den letzten Jahren wurde bereits einiges erreicht. Die Tarifbindung darf aber nicht weiter zurückgehen. Im Gegenteil, sie gilt es zu stärken und auszubauen. Tariffucht muss unterbunden werden. Dafür braucht es sowohl eine starke Gewerkschaft als auch einen starken Arbeitgeberverband, die Verantwortung übernehmen. In einer guten Sozialpartnerschaft wird trotz gegensätzlicher Auffassungen immer wieder versucht, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Das ist wichtig, um Probleme gemeinsam zu lösen und flächendeckend bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen. Dazu gehören in den Unternehmen auch Betriebsräte, die bei der betrieblichen Gestaltung entscheidend mitwirken. Sie sind wichtiger Bestandteil gelebter Sozialpartnerschaft.

Von der Landesregierung erwarten wir hierbei eine Begleitung in dem Prozess. In ihrem Koalitionsvertrag hat sie sich für die Stärkung der Sozialpartnerschaft und der Tarifbindung ausgesprochen. Entsprechend sind Rahmenbedingungen durch sie zu gestalten. Mit

ihrem eindeutigen Bekenntnis muss sie zudem mit gutem Beispiel vorangehen. So ist etwa bei der Vergabe von Fördermitteln oder von öffentlichen Aufträgen, die Tarifbindung als Grundlage zu setzen.

Nachhaltigkeit ist derzeit in aller Munde.

Was ist Ihrer Ansicht nach unter Nachhaltigkeit in der Nahrungsmittelwirtschaft zu verstehen?

Nachhaltigkeit wird eine zunehmend größere Bedeutung gewinnen. Ohne eine intakte Umwelt lassen sich keine Erträge mehr mit hochwertigen Lebensmitteln erwirtschaften. Nachhaltiges Handeln, vor allem der schonende Umgang mit Ressourcen wird überlebensnotwendig. Den Dreiklang – Ökologie, Wirtschaft und Soziales – in ein Gleichgewicht zu bringen und zu halten, wird eine weitere Herausforderung der Nahrungsmittelwirtschaft.

Unser Fokus als Gewerkschaft liegt dabei vor allem auf unseren Mitgliedern und ihren Arbeitsplätzen. Gut gestaltete Arbeitsbedingungen sind für uns nachhaltig. Neben der Mitbestimmung gehören dazu gute Löhne, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Teilhabe, Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der regelmäßige Austausch zwischen den Sozialpartnern und weiteren Branchenakteuren gehört ebenso dazu. Denn im Dialog können Lösungen und Gemeinsamkeiten gefunden werden.

Welche Perspektive haben Sie auf die Nahrungsmittelwirtschaft in Sachsen?

Die Ernährungswirtschaft hat als drittgrößte Branche in Sachsen einen hohen Stellenwert für die sächsische Wirtschaft. Als Wirtschafts- und Arbeitgeberverband vertreten wir, der Sächsische Arbeitgeberverband Nahrung und Genuss, die Interessen der Unternehmen der Branche in Sachsen. Mitglieder unseres Verbandes sind Unternehmen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie vornehmlich mit Sitz in Sachsen bzw. Branchenunternehmen, welche über eine Betriebsstätte in Sachsen verfügen. Die Branche in Sachsen ist überwiegend mittelständisch geprägt.

Dies spiegelt sich auch innerhalb der Mitgliedschaft unseres Verbandes wider. Die Qualität der Verbandsarbeit spielt eine sehr große Rolle. Als Verband haben wir den Anspruch, die Interessen der Branchenunternehmen gegenüber Gewerkschaften und Politik zu vertreten und dies in der Öffentlichkeit auch entsprechend zu spiegeln. Wir bringen uns in Netzwerkstrukturen ein und engagieren uns sowohl regional als und überregional.

Was ist Ihrer Meinung die drängendste Herausforderung in der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft, die in den nächsten fünf Jahren angegangen werden sollte?

Eine große Herausforderung ist die nachhaltige Sicherung des Fachkräftebedarfes in der Branche. Neben der Berufsausbildung werden gezielt Anstrengungen beim Personalrecruiting, vor allem aber auch in der Qualifizierung und Weiterbildung von Beschäftigten erforderlich sein. Die Besonderheiten der Branche, wie Hygiene- und Lebensmittelsicherheit, haben dabei einen großen Einfluss. Um Fachpersonal für die Branche zu begeistern, sollte vor allem die Attraktivität der Branche stärker in den Fokus gerückt werden. Als systemrelevante Branche bietet die Ernährungswirtschaft darüber hinaus aus Arbeitnehmersicht vergleichsweise sichere Jobperspektiven für die kommenden Jahre. Die aktuellen Geschehnisse im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie belegen dies.

Eine weitere Herausforderung ist die anhaltende Marktkonzentration, die das Gleichgewicht innerhalb der Wertschöpfungskette zugunsten des Vertriebs und des Handels verschiebt. Damit einhergehend verwischen zunehmend die Grenzen zwischen Erzeuger, Hersteller und Händler, was besonders kleine und mittelständische Betriebe trifft. Regionalität kann dabei ein Ansatz sein. Die Vertriebsgebiete unserer Unternehmen sind jedoch größtenteils überregional und bundesweit.

Diese Marktsituation wirkt sich zudem auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen aus. Vor allem

kleine und mittelständische Unternehmen sind mit einem anderen Kosten- und Marktdruck konfrontiert und somit in ihrem Handlungsspielraum begrenzter. Das erfordert mehr Flexibilität und Individualität. Unabhängig von der Vergütung können sich diese Unternehmen unter anderem mit individuellen Qualifizierungsangeboten und flexiblen Arbeitszeitmodellen als attraktive Arbeitgeber in der Region positionieren. Hinzu kommt, dass diese Unternehmen in der Region häufig fest verwurzelt und mit dieser besonders verbunden sind. Das birgt ein hohes Potential zum Halten der Beschäftigten in den Betrieben und der Branche.

In unserer Verantwortung als Wirtschafts- und Arbeitgeberverband unterstützen wir die Unternehmen bei diesen Herausforderungen. Wir kennen die Branche, wir kennen die Betriebe. Dies gilt ganz besonders auch mit Blick auf die tarifgebundenen Unternehmen unseres Verbandes. Tarifverträge sind gleichwohl immer ein Kompromiss zwischen den Tarifvertragsparteien. Nicht jeder Wunsch kann erfüllt werden. Dies gilt für beide Tarifvertragsparteien gleichermaßen. Die Historie zeigt, dass sich die Sozialpartnerschaft in unserem Land als hohes Gut grundsätzlich bewährt hat. Wir würden uns dennoch als Tarifpartner wünschen, dass uns in Zukunft gemeinsam mehr gelingt.

Nachhaltigkeit ist derzeit in aller Munde.

Was ist Ihrer Ansicht nach unter Nachhaltigkeit in der Nahrungsmittelwirtschaft zu verstehen?

Für uns als Wirtschafts- und Arbeitgeberverband steht beim Thema Nachhaltigkeit vor allem der Bereich Human Resources im Fokus. Diesen Bereich können wir mit beeinflussen und mitgestalten, indem wir die fachlichen Themen- und Fragestellungen aufarbeiten und gemeinsam mit den Unternehmen voranbringen. Entlang einer ganzheitlichen Perspektive betrachten wir dabei nicht nur die Arbeitgeber-, sondern auch die Arbeitnehmersicht.

Im Zuge der Nachhaltigkeit sind auch die Wertschöpfungsketten im Bereich Ernährung und Lebensmittel stärker zu berücksichtigen. Das aktuell

bestehende Verhältnis zwischen Erzeuger und Hersteller auf der einen Seite sowie dem Vertrieb und Handel auf der anderen Seite ist wieder in Balance zu bringen; gerade mit Blick auf die kleinen und mittleren Unternehmen. Eine Abschätzung der mittel- und langfristigen Folgen für den Markt, das wünschen wir uns von der Politik. Gleichzeitig sollte es uns zukünftig gelingen, die Protagonisten der Wertschöpfungskette häufiger an einen Tisch zu bringen. Gemeinsame Interessen sind im Sinne eines Miteinanders auch gemeinsam zu vertreten.

Landesinnungsverband Saxonia des Bäckerhandwerks Sachsen



Welche Perspektive haben Sie auf die Nahrungsmittelwirtschaft in Sachsen?

Das Bäckerhandwerk ist ein stabiler Bestandteil der Nahrungsmittelwirtschaft in Sachsen. Als Dachorganisation der regionalen Bäcker-Innungen in Sachsen nehmen wir die Interessen des Bäckerhandwerks wahr. Unsere Aufgaben sind vielfältig. Wir kümmern uns um alle Fragen und Belange, die die Bäcker in ihrem Beruf und in ihrer Verantwortung als Betriebsinhaber betreffen. Unser Anspruch ist die anwendungstaugliche Aufbereitung von Themen für die Praxis. Die Qualität der Arbeit oder die Mitarbeiterführung stellt dabei einen kleinen Ausschnitt dar.

Durch die bestehenden gesetzlichen Regelungen spielen die Themen eine untergeordnete Rolle in unserer aktuellen Verbandsarbeit. Neben den nach innen gerichteten Belangen vertreten wir das Bäckerhandwerk auch nach außen. Wir unterbreiten Vorschläge und Anregungen gegenüber Behörden und Ministerien sowie engagieren uns in Netzwerken. Wir als Landesinnungsverband Saxonia schnüren also das Rund-um-sorglos-Paket für die Innungsbäcker im sächsischen Bäckerhandwerk.

Was ist Ihrer Meinung die drängendste Herausforderung in der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft, die in den nächsten fünf Jahren angegangen werden sollte?

Die drängendste Herausforderung in den nächsten Jahren sehen wir in der Stabilisierung des Mittelstandes, zu dem auch das Bäckerhandwerk gehört. Die kleinen und mittleren Betriebe übernehmen Verantwortung in den ländlichen Regionen und in den Städten. Sie sind der „Bauch unserer Gesellschaft“. Damit dieser „Bauch“ nicht weiter abgeschmolzen wird, sind wirtschaftliche Voraussetzungen für stabile Unternehmen zu schaffen. Es gilt die unternehmerische Freiheit zu sichern und Firmen für Innovationen zu stärken.

Rahmenbedingungen, die eine Gleichwertigkeit in der Gesellschaft schaffen, sind hierbei wichtig. Gleichwohl sollen sich Unternehmer und Unternehmerinnen auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können. In der Konsequenz bedeutet das, bestehende Regelungen und Prozesse mit Blick eines common sense – eines gesunden Menschenverstandes – regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Ein Beispiel: Das Verpackungsgesetz ist auf den Weg gebracht worden. Der Anlass und die Motive sind klar und nachvollziehbar. In der konkreten Umsetzung bedeutet das jedoch weiteren bürokratischen Aufwand. Die Bäckereien müssen u.a. die von ihnen verwendeten Verpackungsmaterialien klassifizieren und sich bei der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZVSR) registrieren. Hier stellt sich nun die Frage, ob das Ziel, Verpackungsabfälle möglichst gering zu halten, nicht auch auf einem anderen Weg erreicht werden kann.

Eine weitere Herausforderung ist die Arbeits- und Fachkräftesicherung. Durch die Pandemie wird unsere Wirtschaft, je nach Ausmaß der Folgen, vermutlich hohe Einbußen haben. Das wirkt sich auch auf die Beschäftigung aus und kann eine neue Dynamik entfalten. Die Imagewerbung für das Bäckerhandwerk wird bei uns im Verband bereits seit vielen Jahren aktiv betrieben. Mit der Kampagne „Back dir deine Zukunft“ werden etwa die verschiedenen Karrierewege für Auszubildende und Fachkräfte aufgezeigt. Um weiterhin attraktiv zu sein, bedarf es aber eines längerfristigen Prozesses. Es braucht ein Umdenken in den Köpfen der Menschen, einerseits was den Wert von Arbeit und Berufsbildern betrifft. Die Menschen und Berufe im Handwerk und besonders im Bäckerhandwerk sind ebenso wertvoll wie akademische Arbeitsplätze. Andererseits, weg von der Vorstellung, dass die Nachtarbeit der Bäcker per se unattraktiv ist.

Wir stehen derzeit an einer Stelle, an der Strukturen überprüft werden sollten. Auch mit Blick auf die Sozialpartnerschaft. Konfliktlinien sind neu zu denken. Möglicherweise existieren die herkömmlichen Konfliktlinien nicht mehr in der Form. Es bedarf einer gemeinsamen Basis für Gespräche. Gleichzeitig muss auch der Bedarf berücksichtigt werden. In Bezug auf das Entgelt bestehen durch den Mindestlohn und Mindestausbildungsvergütung untere Grenzen. Die Betriebe des Bäckerhandwerks sind verschieden und teils sehr kleinteilig. Diese Unterschiedlichkeiten sind zu berücksichtigen.

Nachhaltigkeit ist derzeit in aller Munde.

Was ist Ihrer Ansicht nach unter Nachhaltigkeit in der Nahrungsmittelwirtschaft zu verstehen?

Nachhaltigkeit ist ein Dreiklang, bestehend aus der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Facette. Nachhaltigkeit ist Ganzheitlichkeit: So viel wie wächst, kann auch nur verbraucht werden. Überkapazitäten stehen dem entgegen.

Das Bäckerhandwerk ist per se nachhaltig. Auch wenn wir größere Player im Markt haben, die Bäcker kaufen das Mehl von Müllern in der Region. Die Müller mahlen wiederum das Getreide von Landwirten aus der Region. Kurze regionale Wertschöpfungsketten bedeuten also Nachhaltigkeit. Hierbei ist ebenso festzuhalten: Bio, Tradition und Innovation schließen sich nicht aus. Sie können sich in der Mitte zusammenfinden. Das Bäckerhandwerk hat bereits einen Generationenwechsel vollzogen und ist auf dem Weg. Das zeigen unsere Bäcker, die mit vielen neuen Konzepten und Produkten am Markt sind.

Mit Blick in die Zukunft bestehen noch viele Ausbaumöglichkeiten. Diese setzen entlang der gesamten Wertschöpfungskette wie in der Landwirtschaft an. Nur ein Stichwort: urban gardening. Konzepte sind neu und anders zudenken, auch von Seiten der Politik. Der Blick in die Zukunft muss erfolgen: „Wie könnte in 20 Jahren die sächsische Nahrungsmittelwirtschaft aussehen? Wie begleitet Politik die Wirtschaft, die Unternehmen und deren Mitarbeiter dahin?“ Die gemeinsame Aufgabe besteht darin, eine Vision aufzuzeigen, Konzepte abzuleiten und das Wichtigste, die Menschen mitzunehmen.

„Back dir deine Zukunft!“

*Nachwuchskampagne des
Bäckerhandwerks.*

Ansprache der Jugendlichen auf Augenhöhe und Unterstützung der Innungsbäcker mit zahlreichen Medien, Kanälen und Kommunikationsmaßnahmen für ein gelingendes Recruiting.

Auf www.back-dir-deine-zukunft.de werden Einblicke in die Berufsbilder, Best-Practice-Beispiele und Tipps zur Stellensuche und Bewerbung präsentiert.

Die integrierte Stellenbörse zeigt freie Stellen in Betrieben an.

Sächsischer Fleischer-Innungs-Verband



Der Sächsische Fleischer-Innungs-Verband (SFIV) vertritt die organisierten handwerklichen Fleischereibetriebe Sachsens in allen fachlichen, rechtlichen und politisch relevanten Fragen. Der SFIV hat weiterhin die Aufgabe die Gesamtheit seiner Mitgliedsbetriebe in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken sowie die Corporate Identity der einzelnen Betriebe zu optimieren. Hierzu steht vor allem das Berufsbild unserer Fleischer und Fachverkäufer im Vordergrund. Wir haben in den letzten Jahren im Schulterschluss mit unserem Bundesverband sehr viel getan um unsere Ausbildungsberufe attraktiver für die Zielgruppen zu machen bzw. den Zielgruppen die eigentlich sehr attraktiven Berufe auf allen Plattformen näher zu bringen.

Einen ebenso großen Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung unserer Branche hat die Herausstellung der handwerklichen Traditionen und Qualitätsansprüche in der Öffentlichkeit. Vor allem nach den nicht enden wollenden Skandalen in der Fleischindustrie müssen wir unseren Fokus noch mehr darauf legen, den Verbrauchern klar aufzeigen, dass unser Handwerk seit jeher für Regionalität und Nachhaltigkeit steht. Unsere Fleischermeister wissen traditionell genau, wo die Tiere herkommen, wie sie aufgewachsen und unter welchen Bedingungen sie geschlachtet worden sind. Das Fleischerhandwerk lebt also diese Regionalität und Nachhaltigkeit.

Natürlich darf man auch hier die Entwicklung nicht verschlafen. So sind viele unserer Betriebe zurzeit dabei mit verschiedenen Strategien Ihren CO₂-Abdruck auszugleichen und wir als Verband versuchen im Moment die fehlgeleitete Entwicklung der letzten Jahrzehnte, die Schlachtstätten betreffend, umzukehren. So gibt es in Zusammenarbeit mit dem sächsischen Bauernverband, der MEGA GmbH in Sachsen und dem SMEKUL ein Projekt regionaler Schlachthofbau. Hier sollen in Zukunft auch im Bereich der Schlachtung die Transportwege verringert und die regionalen Qualitätsstandards strikt umgesetzt werden. So dass in Zukunft wieder Regionalität konkret - Aufzucht, Schlachtung, Verarbeitung und Vertrieb in Sachsen - bedeuten kann.

Hier schließt sich nun der Kreis, denn für diese ambitionierten Vorhaben braucht unsere Branche in den nächsten Jahren motivierte junge Leute, welche im Fleischerhandwerk ihren Traumberuf finden und für die Arbeit damit eine Passion ist.

Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Ausbildungsberufe: Fachkräftesicherung durch Nachwuchsförderung

Azubi-Infobroschüre zu Berufsbildern

Um junge Nachwuchskräfte für die Tradition und Qualität des Handwerks zu begeistern und über die Perspektiven im Fachhandel zu informieren, hat der Verband 2019 eine Informationsbroschüre zu den Berufsbildern Fleischer/ Fleischerin und Fleischereifachverkäufer/ -verkäuferin herausgegeben. Eine Lehrstellenbörse auf der Seite des Verbands gibt neben einem Überblick zu ausbildenden Betrieben ebenso Auskunft über Aufstiegsfortbildungen wie Meisterlehrgängen und fachspezifischen Studiengängen.

„Nationalmannschaft“ des Deutschen Fleischer-Verbandes (DFV)

Auf Initiative des SFIV wurde 2019 in Kooperation mit den 15 Landesverbänden und dem Bundesverband des Fleischer-Handwerks die „Nationalmannschaft des DFV“ gegründet. Ihre Mitglieder repräsentieren die Branche, ihre Produkte und Berufsbilder, als „Botschafter“ u.a. auf Messen. Nominiert werden die Landessieger des Bundeswettbewerbs der Lehrlinge: Neben ihrer fachlichen Leistung in der Ausbildung sind Auftrittskompetenz und die Passion der jungen Fachkräfte für ihren Beruf natürlich weitere Pluspunkte, um in die Nationalmannschaft aufgenommen zu werden. Mitglieder können bis zum 28. Lebensjahr dabeibleiben. Sie nehmen u.a. an Weiterbildungscamps teil, um unser Handwerk dann öffentlichkeitswirksam nach außen zu vertreten, wie bspw. auf dem „Sommerfest der Bundeskanzlerin“ oder auf Messen.

Schülercup auf der „Iss gut“-Messe

Der Verband stellt die Berufsbilder der Branche auch in Schulen vor. So konnten im Rahmen eines Projekttagess auch acht Schüler-Teams aus drei Schulen um den neu geschaffenen Schülercup kämpfen. Die Teams kreierte gemeinsam mit den Profis der „Nationalmannschaft“ auf der „Iss gut“-Messebühne kreative Snacks. Eine Jury – prominent besetzt mit Fleischermeistern und Vertretern der HWK sowie der IKK – kürte schließlich den Gewinner-Snack.

Vernetzung und Weiterbildung zur innovativen und nachhaltigen Branchenentwicklung

*In Kooperation mit der Akademie des Bäckerhandwerks, der Handwerkskammer Dresden und weiteren Partnern aus der Wirtschaft organisiert der Verband seit 2016 mit dem „Meat Camp“ ein Netzwerktreffen für Branchenakteur*innen. Die Teilnehmenden profitieren hier von Wissenstransfers untereinander, sowie von unterschiedlichsten Themen die im Fokus der gemeinsamen Weiterbildung stehen. Die Themengenerierung für das Event basiert auf Vorschlägen unserer Mitgliedsunternehmen.*

Das Programm des „Meat Camp“ ist gespickt mit Fachvorträgen und widmet sich neben aktuellen Produkttrends, fachlichen Fragen und technologischen Herausforderungen der Branche auch den Fragen der Fachkräftegewinnung, der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnenbindung oder der Entgeltstruktur in der Branche.

Darüber hinaus erfolgte in den vergangenen Jahren auch zu Themen wie der Integration von Menschen mit Behinderung, der Nachfolgeregelung bei Betriebsübergabe oder den Herausforderungen der Energiewende ein intensiver Austausch.

Ein absolutes Highlight für die überwiegend jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem gesamten Freistaat ist natürlich immer auch das gemeinschaftliche Kochen und Abendessen auf dem mehrtägigen „Meat Camp“.

Welche Perspektive haben Sie auf die Nahrungsmittelwirtschaft in Sachsen?

Verbraucher*innen konsumieren täglich Lebensmittel und stehen daher, über den Lebensmitteleinzelhandel, Direktvermarkter etc. in permanentem Kontakt zur Branche. Sie sind Teilnehmer*innen am Lebensmittelmarkt.

Die Verbraucherzentrale Sachsen e. V. hat die satzungsgemäßen Aufgaben, die Interessen der Verbraucher*innen durch unabhängige Aufklärung und Beratung wahrzunehmen und zu fördern, die Position und das Recht der Verbraucher*innen in der Marktwirtschaft zu stärken und sie vor negativen Auswüchsen marktwirtschaftlichen Anbieterverhaltens zu schützen, sowie verbraucherpolitisch wirksam zu sein. Diesem Aufgabenfeld wird die Verbraucherzentrale auch auf dem Sektor Lebensmittelmarkt gerecht.

Ihre Perspektive auf die Nahrungsmittelwirtschaft ist daher die des Interessenvertreters der Konsument*innen. Verbraucher*innen tragen ihre Fragen und Beschwerden an die Verbraucherzentrale heran. Daneben erhält die Verbraucherzentrale – auch im Rahmen der bundesweiten Zusammenarbeit – eine Marktüberblick mittels eigener Marktbeobachtung und Verbraucherforschung. Werden Probleme sichtbar, werden sie in den Dialog mit der Branche, den zuständigen Behörden und politischen Entscheidern eingebracht, zum Beispiel im Projekt „Lebensmittelklarheit“, in die Lebensmittelbuchkommission oder in Sachsen in den Beirat Markt und Absatz.

Signifikante Veränderungen auf dem Lebensmittelmarkt wie neue Produktionsverfahren, Kennzeichnungselemente oder Vertriebswege werden mithilfe der Medien und in gezielten Bildungsmaßnahmen an die Verbraucher kommuniziert.

Projekt „Lebensmittelklarheit.de“

...ist ein Verbraucherportal, das seit Januar 2011 online Informationen rund um Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln bietet. Die Umsetzung des Projekts erfolgt durch den Verbraucherzentrale Bundesverband und die Verbraucherzentrale Hessen. Es wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen der Initiative "Mehr Klarheit und Wahrheit bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln" finanziell gefördert.

Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission

... (DLMBK) ist ein gesetzlich verankertes, unabhängiges Gremium, das die Leitsätze im Deutschen Lebensmittelbuch erarbeitet. Sie beschreiben das gemeinsame Verständnis einer Vielzahl von Lebensmitteln hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und sonstiger Beschaffenheit unter Berücksichtigung des redlichen Herstellungs- und Handelsbrauchs sowie der berechtigten Verbrauchererwartung. Das seit 1962 existierende Gremium steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), arbeitet aber unabhängig und ist nicht an Weisungen des BMEL gebunden.

Beirat Markt und Absatz

Unter dem Vorsitz des Staatsministers für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft werden hier Strategien und Schwerpunkte für Absatzförderung und Gemeinschaftsmarketing festgelegt.

Was ist Ihrer Meinung die drängendste Herausforderung in der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft, die in den nächsten fünf Jahren angegangen werden sollte?

Die Nahrungsmittelwirtschaft muss Anpassungsstrategien an den Klimawandel entwickeln und umsetzen. Dabei ist auch die Ökologie der eigenen Produktion zu reflektieren und die Nachhaltigkeit zu maximieren. Das betrifft beispielsweise den Gewässerschutz, umgesetzte Tierschutzstandards oder die Herkunftskennzeichnung der Zutaten in verarbeiteten und zusammengesetzten Lebensmitteln.

Der Lebensmittelmarkt ist ein Angebotsmarkt der von globalen Warenströmen und (hoch) verarbeiteten Produkten dominiert wird. Dem gegenüber stehen Verbraucher*innen mit vielfältigen, ganz unterschiedlichen Erwartungen an Lebensmittel, die in aller Regel jedoch kaum Kenntnis über moderne Lebensmittelerzeugung haben. In diesem Feld muss sich die mittelständisch geprägte sächsische Lebensmittelwirtschaft behaupten.

Die wesentliche Herausforderung liegt folglich in der Etablierung eines modernen Food Chain Management als Ansatz zur Sicherung der Lebensmittelqualität und der Rückverfolgbarkeit, die die Lebensmittelproduktionskette von der Primärproduktion über die Verarbeitungs- und Handelsprozesse bis hin zu den Verbraucher*innen geschlossen betrachtet. Darauf basieren Rückverfolgbarkeit und Transparenz und Verluste in den Wertschöpfungsketten können reduziert werden. Wesentlich für Verbraucher*innen ist die transparente, nachvollziehbare Kennzeichnung (z. B. Herkunftskennzeichnung, Tierwohllabel, NutriScore) für eine kompetente Kaufentscheidung, mit der

besondere Qualitäten der Produkte sichtbar werden. Rückverfolgbarkeit „auf einen Klick“ ermöglicht es den Überwachungsbehörden im Ernstfall zügig im Sinne des Verbraucherschutzes zu handeln. Dafür müssen sowohl technische als auch rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen bzw. angepasst werden. Die Verbraucherzentrale kann hier als Dialogpartner fungieren und einerseits Verbraucheraufklärung in Bezug auf Lebensmitteln realisieren und umgekehrt berechnete Verbraucherinteressen an die Nahrungsmittelwirtschaft adressieren.

Nachhaltigkeit ist derzeit in aller Munde.

Was ist Ihrer Ansicht nach unter Nachhaltigkeit in der Nahrungsmittelwirtschaft zu verstehen?

Nachhaltigkeit wird von den Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales getragen, wobei die Dimension „Soziales“ auch den Aspekt „Gesundheit“ umfasst. Das heißt für die sächsische Ernährungswirtschaft, dass ein tragfähiges ökonomisches Fundament vorhanden sein muss, um in den anderen Dimensionen zukunftsfähig zu sein und Lebens- und Produktionsgrundlagen zu sichern. Die Dimension „Soziales“ umfasst nicht nur Aspekte des Umgangs mit den Beschäftigten (Entlohnung, betriebliche Gesundheitsvorsorge, Vereinbarkeit Familie und Beruf, usw.) sondern auch die Mitverantwortung bei der Einhaltung der Arbeitsstandards und Menschenrechte entlang der Lieferkette im globalen Handel. Ein wesentlicher Fokus der Nachhaltigkeit liegt auf der Dimension „Ökologie“, das heißt, auf einer gesteigerten Ressourceneffizienz, der Verringerung des Verbrauches an Energie, Wasser und Rohstoffen sowie der Optimierung von Transport- und Logistikprozessen. Wesentliche Punkte dabei sind die deutliche Reduzierung von Lebensmittelabfällen auf allen Stufen der Lebensmittelkette bis hin zum Handel und die Optimierung des Einsatzes von Verpackungsmaterialien sowie deren Wiederverwendung und Wiederverwertung.

Die Verbraucherzentrale ihrerseits legt den Fokus auf die Verbraucheraufklärung und Information mit dem Ziel, Verbraucher*innen zu befähigen, ihren Lebensmittelkonsum nachhaltig zu gestalten. Ein erster Schwerpunkt liegt dabei auf der Ernährungsbildung zu einer gesundheitsförderlichen Ernährungsweise. Damit verknüpft wird der zweite Schwerpunkt, die

ökologische Dimension, denn die Lebensmittelauswahl zieht unterschiedliche starke Umweltwirkungen nach sich. So ist eine vorwiegend pflanzenbasierte Ernährung, die saisonal und regional geprägt ist, nachhaltiger als eine Ernährungsweise, die dies nicht berücksichtigt. Verbraucheraufklärung zur Lebensmittelkennzeichnung befähigt Konsument*innen sich beim Kauf bewusst zu entscheiden, z. B. Nährwertkennzeichnung, Tierwohllabel, Fair Trade Siegel oder MSC-Siegel. Daneben bleibt das Thema Vermeidung von Lebensmittelverlusten im privaten Haushalt nicht unbeachtet.

Die Verbraucherzentrale setzt sich zum Ziel, im Schuljahr 2021/2022 eine Modellschule für nachhaltigeres Handeln im Bereich Lebensmittel und Ernährung zu gewinnen. Die Bildung der Schüler*innen zur nachhaltigen Ernährung, die Reduzierung von Lebensmittelabfällen in der Schule und die Reduzierung der CO²-Bilanz der Schulverpflegung sind die selbst gesetzten ambitionierten Ziele. Anhand der Erfahrungen mit der Modellschule sollen Handlungsempfehlungen für weitere interessierte Schulen entwickelt werden.

Ziele für mehr Nachhaltigkeit können auch in der Nahrungsmittelwirtschaft formuliert, mit entsprechenden Maßnahmen unterlegt und mit einem Zeitrahmen versehen werden.

Die Verbraucherzentrale Sachsen versteht diesen Branchendialog als einen Baustein auf diesem Weg.

Welche Perspektive haben Sie auf die Nahrungsmittelwirtschaft in Sachsen?

ARBEIT UND LEBEN Sachsen e.V. ist eine staatlich anerkannte und landesweit tätige Organisation der Jugend- und Erwachsenenbildung. Seit mehr als 20 Jahren unterstützen wir Unternehmen durch Externes Ausbildungsmanagement und Ausbildungs-marketing bei der Vorbereitung und Umsetzung betrieblicher Ausbildung. Dazu zählt auch unser lang-jähriges Engagement in der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Ernährungswirtschaft in verschiedenen beispielhaften Projektzusammenhängen:

- „SAX Greenwork“ war eine Initiative im Jahr 2016 zur Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen durch ausländische Fachkräfte in den Berufen des Gartenbaues sowie der Landwirtschaft.
- Im Projekt „DIGI agrar“ wurden seit 2017 Ausbildungsakteure in agrarwirtschaftlichen Berufen bei der Bewältigung vielfältiger Herausforderungen unterstützt, die sich aus der zunehmenden Digitalisierung ergeben. Schwerpunkte waren u.a. die betriebliche Ausbildungsberatung oder die Berufsbildung 4.0.

- Seit 2020 wird das dreijährige Projekt „Kompetenzstelle Ausbildung 4.0 in der Ernährungswirtschaft“ realisiert. Hier werden Ausbildungsakteure befähigt, nachhaltige Ansätze für den stetig im Wandel begriffenen Prozess der Digitalisierung zu entwickeln.

Darüber hinaus sind Mitarbeiter*innen von ARBEIT UND LEBEN Sachsen der Nahrungswirtschaft in der Gremienarbeit verbunden. So ist Fachreferent Dr. Jens Matthes, amtierender Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, welches u.a. zuständig ist für die Berufe Gärtner/in, Tierwirt/in und Milchtechnologe/Milchtechnologin.

Daneben werden in enger Kooperation mit der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten Betriebsratsseminare und weitere Bildungsveranstaltungen organisiert.

Was ist Ihrer Meinung die drängendste Herausforderung in der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft, die in den nächsten fünf Jahren angegangen werden sollte?

Die Fachkräftesicherung und damit die Gewinnung geeigneter Bewerber*innen für eine Berufsausbildung bilden für die Unternehmen eine der drängendsten Herausforderungen. Die aktuell geringen Bewerberzahlen sind u.a. in

- der geringen Akzeptanz der handwerklichen bzw. agrarwirtschaftlichen Berufe (z.B. veraltete Klischees einer Backstube bzw. schlechtes Renommee der industriellen agrarwirtschaftlichen Produktion) oder auch
- den aus den Aufgabenbereichen sich ergebenden Arbeitszeiten (z.B. früher Beginn bzw. Wochenendarbeit) und Arbeitsbedingungen begründet.

Notwendig ist deshalb ein modernes Branchen- bzw. Berufemarketing. Hierzu müssen digitale Informationsmedien ein zeitgemäßes Bild der jeweiligen Berufe wiedergeben (z.B. bei der Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit), Multiplikatoren*innen der Berufsberatung entsprechend geschult und die Branchenverbände sensibilisiert werden, ihre ausbildenden Mitgliedsbetriebe für eine moderne Ausstattung in den Betrieben und ein zeitgemäßes Azubimarketing zu gewinnen.

Digitale Technologien (z.B. Melk- und Stallreinigungsroboter) könnten hier einen Anteil übernehmen und damit die Tätigkeit arbeitnehmerfreundlich gestalten. Derzeit versuchen wir im Projekt „Kompetenzstelle Ausbildung 4.0 in der Ernährungswirtschaft“ dazu einen Beitrag für die Region Leipzig zu leisten.

Nachhaltigkeit ist derzeit in aller Munde.

Was ist Ihrer Ansicht nach unter Nachhaltigkeit in der Nahrungsmittelwirtschaft zu verstehen?

Nahrungsmittel müssen durch die Erwerber finanzierbar und gesund sein. In der Bevölkerung gibt es eine breite Heterogenität im Verständnis darüber, wie die Produktion zu erfolgen hat, mit entsprechenden Konsequenzen in Bezug auf Preis, Ressourcenverbrauch oder auch Nebenwirkungen (z.B. durch Pflanzenschutzmittel).

Zudem liegt der Fokus in der Diskussion darüber zumeist im Kontext zu den Tieren, Pflanzen bzw. der Umwelt, wenig jedoch in den Konsequenzen für die dort tätigen Arbeitnehmer*innen. Aus dieser Heterogenität ergibt sich eine unterschiedliche Definition von Nachhaltigkeit.

Im Verständnis von ARBEIT UND LEBEN Sachsen ist Nachhaltigkeit in der Nahrungsmittelwirtschaft eine ressourcenschonende, umweltverträgliche und für die dort Arbeitenden mit guter Arbeit verbundene Produktion und Verarbeitung von Nahrungsmitteln.

Dazu gehören z.B.:

- Regionalität von Produktion und Verbrauch (z.B. fehlen in Sachsen Schlachthöfe, was zu einem langen Tiertransport führt; die Problematik ist bekannt)

- Vielfalt an Produktionsmethoden (z.B. konventionell und ökologisch nach definierten Kriterien, was eine entsprechende Förderung notwendig macht, die es für den Ökolandbau auch in Sachsen schon gibt). Abgelehnt wird im Berufsstand die Schaffung des Berufes Ökolandwirt/in. Stattdessen wird die weitere Integration ökologischer Bewirtschaftungsformen in die bisherige Berufsausbildung vorangetrieben.
- Ressourcenschonende Produktionsmethoden (z.B. Entwicklung neuer Sorten mit geringem Wasserbedarf), um zusätzliche Bewässerung zu vermeiden und Förderung energiesparender Produktionstechnologien
- Platzierung von Angebotsformaten zur Sensibilisierung für die gesellschaftliche Relevanz von guter Arbeit, nachhaltiger Nahrungsmittelproduktion und Klimaschutz. Beispielsweise realisiert ARBEIT UND LEBEN Sachsen Seminare zu klimabewusster Ernährung und setzt sich für faire Arbeitsbedingungen ein.

Kompetenzstelle Ausbildung in der Ernährungswirtschaft 4.0

Unterstützungsprojekt für Unternehmen in der Ernährungswirtschaft in Vorbereitung und Durchführung der betrieblichen Ausbildung. Folgende Arbeitsaufgaben werden übernommen:

Externes Ausbildungsmanagement 4.0

- *Beratung und Begleitung von KMU im Hinblick auf veränderte Ausbildungsanforderungen*
- *Entwicklung gemeinsamer Strategien zur Nachwuchsgewinnung*
- *Unterstützung beim Zugang zu Bewerber*innen*

Begleitende Qualifizierung

- *Initiierung, Entwicklung und Durchführung von neuen Bildungsangeboten*
- *Ausbau bestehender Schulungen für Auszubildende und Ausbildungspersonal unter Berücksichtigung von Digitalisierungsprozessen*

Entwicklung von betrieblichem Ausbildungsmarketing

- *Unterstützung beim modernen Ausbildungsmarketing*
- *Aufbau eines Auszubildenden-Blogs zur Darstellung der Ausbildung und Berufsbilder*
- *Unterstützung beim Zugang zu Jobportalen*

Förderung: Das Vorhaben wird als JOBSTARTER plus-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Europäischen Sozialfonds gefördert.

*Kontakt: ARBEIT UND LEBEN Sachsen e.V. Landesgeschäftsstelle
Egelstraße 4, 04103 Leipzig. Tel.: 0341-71005-0. E-Mail: info@arbeitundleben.eu*

Welche Perspektive haben Sie auf die Nahrungsmittelwirtschaft in Sachsen?

Die Ernährungswirtschaft leistet einen bedeutenden Beitrag zur Wirtschaftsleistung des Freistaates Sachsen. Wir haben in Sachsen knapp unter 400 Betriebe mit mehr als 20 Mitarbeitern, die – ausgehend von den Zahlen von 2019 – etwa 21.200 Personen beschäftigen und einen Umsatz von 6,3 Milliarden Euro erwirtschaften. Hinzu kommen 1.500 Bäcker, Konditoren und Fleischer. Die große Bedeutung dieser systemrelevanten Branche und ihre Abhängigkeit von effizienten und sicheren Wertschöpfungsketten ist in der Zeit der Corona-Pandemie besonders deutlich geworden. Absatzwege und -märkte sind zeitweise eingebrochen, neue Erfordernisse haben die tägliche Arbeit erschwert. Dass dennoch die Versorgung mit Lebensmitteln

kontinuierlich gesichert war und ist und die Branche schnell und wirksam Hygiene- und Arbeitsschutzstandards angepasst hat, verdient hohe Anerkennung.

Bedeutsam ist die Ernährungswirtschaft für mich aber auch deshalb, weil sie ein Stück Heimat greifbar macht. Regionale Produkte gehören zu unserer Identität, und sie sind in vielen Aspekten nachhaltig, vor allem dann, wenn größere Teile der Wertschöpfungsketten in Sachsen bleiben. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass die gestiegene Wertschätzung für die Branche den Unternehmen dabei hilft, gut durch die Krise zu kommen und sich für die Zeit danach gut aufzustellen.

Was ist Ihrer Meinung die drängendste Herausforderung in der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft, die in den nächsten fünf Jahren angegangen werden sollte?

Aus meiner Sicht gibt es mehrere zentrale Herausforderungen, die teilweise miteinander verknüpft sind. Technologisch wird es vor allem darum gehen, Innovation aktiv zu gestalten. Digitalisierung und damit einhergehend das Potenzial für eine verstärkte Automation bieten große Chancen. Um diese Chancen nutzen zu können, bedarf es einer Unterstützung der häufig nicht sehr kapitalstarken kleinen und mittelständischen Unternehmen der Branche. Dazu können wir mit klassischen Förderinstrumenten und Zugängen zu nachhaltigem Investment beitragen. Insgesamt gilt es, Innovation verstärkt als Teil der Unternehmensstrategie zu begreifen und dabei sowohl Produkte als auch Prozesse mitzudenken. Damit das in der Breite gelingt, bedarf es einer stärkeren Vernetzung zwischen den Akteuren der Lebensmittelwertschöpfungskette, zum Beispiel mit Blick auf Wissensaustausch, Liefer- und Absatzkooperationen oder kooperatives Marketing.

Klar ist auch: Hochentwickelte Technologie und komplexe Prozesse lassen sich nur mit hervorragend qualifizierten Mitarbeitern umsetzen und gestalten. Die Themen Fachkräfte und Gute Arbeit sind mir deshalb sehr wichtig. In den Unternehmen der Branche arbeiten gut qualifizierte Fachkräfte. Das soll trotz des demografischen Trends auch künftig so

bleiben. Deshalb unterstützen wir sowohl die Unternehmen bei der Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung als auch die Beschäftigten selbst. Unsere Richtschnur hierbei ist die Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen, die mein Haus erarbeitet hat und die von der landesweiten Fachkräfteallianz Sachsen mitgetragen wird.

Die Fachkräfteallianz Sachsen ist aus meiner Sicht das wichtigste und wirksamste Gremium auf diesem Feld. Hier kommen die Perspektiven der unterschiedlichen Akteure zusammen, hier arbeiten Vertreter von Unternehmen und Beschäftigten zusammen mit weiteren wichtigen Stakeholdern an der Umsetzung der in der Fachkräftestrategie 2030 festgehaltenen Ziele.

Um Fachkräfte entwickeln, gewinnen und halten zu können unterbreiten wir sächsischen Unternehmen bereits jetzt zahlreiche Förder- und Beratungsangebote vor allem in den Bereichen Aus- und Weiterbildung. Um diese und weitere Angebote zu bündeln und aus einer Hand beraten zu können, gründen wir noch im Jahr 2021 das Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit, kurz ZEFAS. Das ZEFAS wird sukzessive aufgebaut mit dem Ziel, die sächsischen Unternehmen bestmöglich bei der Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung zu begleiten und zu unterstützen.

Die Beschäftigten in der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft leisten gute Arbeit. Ich finde es deshalb richtig und wichtig, dass gute Arbeit auch mit guten Arbeitsbedingungen und gutem Lohn einhergeht. Beides bedingt einander. Die Beschäftigten erkennen dies zunehmend und fordern eine bessere Bezahlung

aktiv ein. Das ist ihr gutes Recht. Die Unternehmen der Branche bieten hochwertige Produkte an, die es verdient haben, gute Preise auf dem Markt zu erzielen. Gute Preise für gute Produkte, gute Löhne für gute Arbeit – diese Maxime wünsche ich mir als handlungsleitend.

Nachhaltigkeit ist derzeit in aller Munde.

Was ist Ihrer Ansicht nach unter Nachhaltigkeit in der Nahrungsmittelwirtschaft zu verstehen?

Die Herstellung von Nahrungsmitteln trägt insgesamt über ein Fünftel der Treibhausgasemissionen bei. Deshalb stellt sich die Branche den Herausforderungen der effizienteren und umweltfreundlicheren Produktionsprozesse sowie der Abfallreduzierung. Nicht nur die Digitalisierung, sondern auch Aspekte wie Lebensmittelsicherheit und Produktrückverfolgbarkeit werden sich auf die Branche auswirken. Zu den Zielen gehören eine effizientere, weniger energieintensive Herstellung sowie eine verbesserte Nachhaltigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Regionalität und kürzere Transportwege sind wichtige Aspekte davon. Wünschenswert ist auch hier eine noch engere Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure aus Verbänden, Unternehmen, Wissenschaft und Landwirtschaft, um zum Beispiel technologische Entwicklungen wie die Integration biotechnologischer Verfahren in die Lebensmittelproduktion in der Fläche nutzbar zu machen.

Den zahlreichen Herausforderungen stehen immense Chancen für die Branche gegenüber. Unternehmen, die sich den Veränderungen stellen und Chancen nutzen, können sich einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Die Anzahl und der Anteil gesundheits- und umweltbewusster Konsumenten wird weiter steigen. Das schafft vielfältige Chancen vor allem für regionale Unternehmen. Ich finde: Die respektable und stabile Wirtschaftsleistung der sächsischen Ernährungsbranche bietet gute Voraussetzungen für die Zukunft.

Welche Perspektive haben Sie auf die Nahrungsmittelwirtschaft in Sachsen?

Die Unterstützung der Nahrungsmittelwirtschaft stellt eine der Kernaufgaben des Sächsischen Ministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft dar. Dabei nehmen wir die gesamte Wertschöpfungskette der Nahrungsmittelwirtschaft, angefangen von der landwirtschaftlichen Erzeugung, über die Verarbeitung bis hin zur Vermarktung in den Blick. Wir haben im Koalitionsvertrag festgehalten, dass wir Wertschöpfungsketten in der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft stärken und den Ausbau regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien unterstützen werden.

Für uns hat die Branche nicht erst seit Corona Systemrelevanz. Mit der Bildung des Referates „Regionale Wertschöpfung, Ökolandbau“ zu Beginn des Jahres 2020 nehmen wir regional und nachhaltig sowie ökologisch erzeugte Produkte noch stärker in den Blick. Diesen Bereich möchten wir explizit stärken. Daneben setzen wir, wie im Koalitionsvertrag beschlossen, die Unterstützung von Ernährungswirtschaft und -handwerk, Direktvermarktung sowie regionaler Produzenten und Initiativen im Hinblick auf Investitionen, Innovationen, Vernetzung sowie Absatzförderung fort.

Die Arbeit der Unternehmerinnen und Unternehmer in der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft sowie für deren Angestellte soll sich lohnen. Wir möchten dazu beitragen, regionale Kooperationen zu etablieren und damit verbunden kurze Transportwege und frische Produkte sowie eine Erhöhung der Wertschöpfung für die sächsischen Unternehmen erreichen. Die Nahrungsmittelwirtschaft ist in Sachsen überwiegend noch durch kleine und mittelständische Betriebe geprägt. Die nachfolgenden Generationen sollen die Möglichkeit haben, in stabile Unternehmen der Elterngeneration einzusteigen und diese weiterzuführen.

Unser Anliegen ist es, den Unterstützungsbedarf unserer Unternehmen zu erkennen und entsprechende Angebote zu machen. Regelmäßig treten wir in den Austausch und stellen dabei fest, dass es vor allem den kleinen und mittelständischen Unternehmen der Branche über das Tagesgeschäft hinaus an Kapazitäten mangelt, Netzwerke aufzubauen, um innovative Produkte und Technologien zu entwickeln und zu managen.

Was ist Ihrer Meinung die drängendste Herausforderung in der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft, die in den nächsten fünf Jahren angegangen werden sollte?

Grundsätzlich sollten die Potentiale für eine weitere Regionalisierung der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft genutzt werden, ohne auf fairen internationalen Handel zu verzichten. Hierfür müssen bestehende Akteur/innen besser miteinander vernetzt und die bestehenden Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen weiter ausgebaut werden. In Bezug auf mehr Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette sollte zudem das Thema Ökolandbau weiter gestärkt werden und Landwirte dahingehend weiterhin eine verlässliche und attraktive Unterstützung erhalten.

Neben der Wertschöpfung gilt es, auch die Wertschätzung für die erzeugten Produkte der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft in den Blick zu nehmen und Verbraucher/innen zu sensibilisieren

sowie bspw. Landwirtschafts- und Ernährungsthemen stärker in Bildungseinrichtungen, wie z. B. Kindertagesstätten, Schulen bis hin zu Hochschulen zu verankern.

Unseren Beitrag sehen wir neben der Unterstützung durch Förderprogramme auch in der vermehrten Durchführung von Vernetzungsveranstaltungen sowie in der Kampagnenarbeit. Konkret wollen wir ab 2021 Bio-Regio-Modellregionen im Freistaat Sachsen den Start ermöglichen, um den Akteuren vor Ort bessere Möglichkeiten zu geben, kleinregionale Vernetzungsaktivitäten im Bereich der Lebensmittelschöpfungsketten selbst nachhaltiger zu gestalten. Wir möchten auch Erzeugergemeinschaften stärken und mehr Bio- und regionale Erzeugnisse in die Außer-Haus-Verpflegung bringen.

Nachhaltigkeit ist derzeit in aller Munde.

Was ist Ihrer Ansicht nach unter Nachhaltigkeit in der Nahrungsmittelwirtschaft zu verstehen?

Nachhaltigkeit ist für uns ganz klar mehr „bio und regional“ in der Nahrungsmittelwirtschaft. Kurze Transportwege und ökologisch verträgliche Anbaumethoden stehen in diesem Bereich für Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit bedeutet auch Krisenfestigkeit. Unternehmen und Verbraucher/innen müssen dafür noch stärker sensibilisiert werden und wir wollen dabei unterstützen.

Unser Beitrag ist die konkrete Unterstützung nachhaltiger Geschäftsmodelle und Kooperationen, Wissenstransfer- und Vernetzungsmöglichkeiten sowie die Unterstützung von regionalen Initiativen durch die Etablierung einer Unterstützungsstruktur, die in 2021 in Angriff genommen werden soll.

Nachhaltigkeit in der Nahrungsmittelwirtschaft muss aber auch die Vielfalt der Verbindungen zu den UN-Nachhaltigkeitszielen und den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates Sachsen (NHS18) widerspiegeln. Sie kann sich nicht ausschließlich auf das Thema Produktion oder gesunde Nahrungsmittel konzentrieren; sie sollte auch in die nachhaltige Entwicklung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeldes des Freistaates Sachsen eingebunden sein. Neben Rahmenseetzungen durch den Staat muss Nachhaltigkeit vor allem aus einem inneren Antrieb heraus gelebt werden, der sich als „enkelgerecht“ einordnen lässt. Dieser kann nur durch die Akteure der Nahrungsmittelwirtschaft selbst verstetigt und ausgestaltet werden.



Genuss ohne schlechtes Gewissen – gute Arbeitsbedingungen in der Nahrungsmittelwirtschaft sind notwendig

Die Nahrungsmittelwirtschaft in Sachsen teilt sich in zwei sehr unterschiedliche Bereiche. Einerseits die Tochterunternehmen großer, Deutschland- oder sogar weltweit agierender Unternehmen, deren Produkte fast jeder kennt und oftmals sogar eine Meinung hat (von „sehr lecker“ bis „würde ich nie kaufen“). Andererseits kleine und mittelständische Unternehmen, die regional produzieren, einen regionalen Absatzmarkt haben und deren manchmal noch inhabergeführten Unternehmen sehr stark lokal verankert sind. Auch die Produktionsweisen sind sehr unterschiedlich, von industrieller Massenproduktion bis hin zu handwerklichen Kunstwerken.

Und genauso differenziert wie Betriebe und Produktionsweisen sind, genauso unterschiedlich ist der Umgang mit den Beschäftigten. Auch wenn es nur wenige Schlachthöfe und größere Fleischverarbeiter in Sachsen gibt, so fällt auf, dass auch bei diesen Unternehmen ein Teil der Belegschaft über Werkverträge oder Leiharbeit mit billigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus mittel- und osteuropäischen Ländern beschäftigt wird. Aus solchen Betrieben erreichen die gewerkschaftsnahe Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen (BABS) immer wieder Anfragen und Beschwerden zu Arbeitsverträgen, unklaren Lohnabrechnungen, überaus hohen Normen und langen Arbeitszeiten. Im Einzelfall kann manchmal geholfen werden, aber bislang hatte sich grundsätzlich in der Branche nicht viel verändert. Mitbestimmungsstrukturen wie Betriebsräte sind äußerst selten und konnten gerade bei Werkverträgen nur wenig Einfluss auf Arbeitsbedingungen nehmen. Mit dem neuen Arbeitsschutzkontrollgesetz, welches Anfang 2021 in Kraft getreten ist, besteht die berechtigte Hoffnung, dass sich gerade dieser Teil der Nahrungsmittelwirtschaft an grundsätzliche Regeln für gute Arbeitsbedingungen halten muss.

Für uns als DGB Sachsen besteht dabei die Aufgabe, vor allem für einen guten und effektiven Arbeitsschutz zu sorgen. In Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie der zuständigen Landesdirektion Sachsen wollen wir erreichen, dass auch genügend Personal für die notwendigen und regelmäßigen Arbeitsschutzkontrollen vorhanden ist. Denn eines haben die Auswüchse der letzten Jahre in der Fleischbranche gezeigt, ohne effektive Kontrollen ändert sich in der Fleischwirtschaft nichts.

Gute Arbeitsbedingungen sind für uns ein wesentlicher Teil von nachhaltiger und moderner Nahrungsmittelwirtschaft. Deshalb sollte nicht nur die öffentliche Aufmerksamkeit auf gute Bedingungen für Tiere und Pflanzen gelenkt werden, sondern auch die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in den Blickpunkt genommen werden und im Bedarfsfall skandalisiert werden. Das ist auch eine Aufgabe, die sich vor allem im Hinblick auf die Entwicklungen in den nächsten Jahren stellen wird. Nachhaltigkeit in der Nahrungsmittelwirtschaft sind für uns gute, saubere und faire Arbeits- und Produktionsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Das beginnt auf den Feldern und in den Ställen und endet an den Verkaufstheken.

Aus Verbrauchersicht wird immer wieder festgestellt, dass Nahrungsmittel in Ost und West gleich viel kosten. Im Widerspruch dazu stehen die oftmals gravierenden Unterschiede bei den Gehältern der Beschäftigten in Ost und West. Nach Angaben der Gewerkschaft NGG sind es zwischen 300 und 1000 € Unterschied für die gleiche Arbeit am gleichen Produkt. Deshalb haben wir als DGB Sachsen gemeinsam mit allen DGB-Gewerkschaften die NGG aktiv bei den Arbeitskämpfen im Sommer 2020 unterstützt. Das war ein sehr symbolischer und letztlich sehr erfolgreicher Arbeitskampf, um die Unterschiede zwischen Ost und West abzubauen.

Damit kann auch ein weiteres Thema angegangen werden, die fehlenden Fachkräfte auch in dieser Branche. Zwar gibt es auch hier enorme Verdienstunterschiede, viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind jedoch nur mit Mindestlohn oder knapp darüber beschäftigt. Billige Lebensmittel werden als Verbraucherwunsch herangezogen, um niedrige Löhne zu rechtfertigen. Hier muss ein grundsätzliches Umdenken erfolgen, dass Qualität ihren Preis hat. Billige Lebensmittel werden zu Lasten der Umwelt und auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer produziert. Darauf weisen wir als DGB Sachsen immer wieder hin und suchen dabei auch Bündnisse mit anderen Verbänden und Einrichtungen, um diese Überzeugung stärker in unserer Gesellschaft zu verankern. Geiz ist nicht geil, sondern schadet uns allen!

6 Programm der Branchenkonferenz „Nachhaltige Nahrungsmittelwirtschaft in Sachsen“

22. April 2021 // 09:30 bis 16 Uhr // online

09:30 Uhr **Eröffnung und Begrüßung**

09:45 Uhr **Fachkräfteentwicklung als Herausforderung einer nachhaltigen Nahrungsmittelwirtschaft in Sachsen**, moderiertes Auftaktgespräch mit

- Martin Dulig, Sächsischer Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Uwe Ledwig, Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten (NGG) und
- N.N., Unternehmensvertreter:in

11:00 Uhr **Präsentation des Grünbuchs „Qualität der Arbeit in der Nahrungsmittelwirtschaft Sachsens“**

Perspektiven und Positionen von Akteuren der sächsischen Nahrungsmittelwirtschaft

12:00 Uhr **Pause**

13:00 Uhr **Parallele Arbeitsgruppen**

Arbeitsgruppe 1: Nahrungsmittel im neuen Gewand mit

- Uta Viertel, Verbraucherzentrale Sachsen e.V.
- in Anfrage: Unternehmensvertreter:in
- Carsten Krause, Betriebsrat Krostitzer Brauerei

Arbeitsgruppe 2: Innovationskraft im Betrieb und in der Region mit

- Stefan Richter, Landesinnungsverband Saxonia des Bäckerhandwerks Sachsen
- Thomas Lißner, Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten
- Christian Wehrmann, VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Arbeitsgruppe 3: Gute Arbeit ist nachhaltige Fachkräftesicherung mit

- Dr. Jens Matthes, Arbeit und Leben Sachsen e.V.
- Nora Seitz, Sächsischer Fleischer-Innungsverband
- Leona Bláhová, Beratungsstelle für Ausländische Beschäftigte in Sachsen

14:30 Uhr **Allianzen für eine Nachhaltige Nahrungsmittelwirtschaft in Sachsen**, moderiertes Abschlussgespräch mit

- Martin Dulig, Sächsischer Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Gisela Reetz, Staatssekretärin im Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
- Andreas Eichhorst, Verbraucherzentrale Sachsen e.V.
- N.N., Unternehmensvertretung/ Unternehmensvertreter:in
- Dr. Olaf Klenke, Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten
- Markus Schlimbach, Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Sachsen

15:45 Uhr **Verabschiedung und Ausblick**

Tabellenanhang

Anzahl der Betriebe in Sachsen (mit mind. 20 Beschäftigten)	Jahr [jeweils zum Stichtag 30.09.]										
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Nahrungsmittelwirtschaft insgesamt	330	330	356	358	355	352	343	353	367	357	361
davon											
Schlachten und Fleischverarbeitung	88	86	86	89	88	87	87	89	91	91	95
Obst- und Gemüseverarbeitung	20	19	23	22	22	22	20	19	21	19	18
Milchverarbeitung	14	13	13	13	13	8	9	9	10	10	10
Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke	4	4	4	3	3	3	3	3	4	4	4
Herstellung von Back- und Teigwaren	152	152	171	176	174	175	170	178	184	177	181
Herstellung von sonstigen Lebensmitteln	22	26	26	23	23	25	22	22	22	24	21
andere Teilbranchen (Fischverarbeitung, Öle und Fette)	4	5	5	5	5	4	5	6	6	6	7
Getränkeherstellung	26	25	28	27	27	28	27	27	29	26	25
Gesamtes Verarbeitendes Gewerbe	2.837	2.855	2.954	2.976	2.978	2.976	2.956	2.981	3.030	3.029	3.114

Anzahl der Beschäftigte in Sachsen (in Betrieben mit mind. 20 Beschäftigten)	Jahr [jeweils zum Stichtag 30.09.]										
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Nahrungsmittelwirtschaft insgesamt	18.440	18.692	19.304	19.445	19.442	19.547	19.640	19.769	20.245	20.335	20.648
davon											
Schlachten und Fleischverarbeitung	3.827	3.727	3.542	3.608	3.621	3.598	3.661	3.602	3.597	3.585	3.702
Obst- und Gemüseverarbeitung	1.751	1.662	1.726	1.696	1.798	1.846	1.737	1.731	1.780	1.670	1.629
Milchverarbeitung	1.932	1.928	1.998	2.013	2.125	2.247	2.483	.	2.716	.	.
Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke	147	125	109	109	108	108	95	.	144	151	.
Herstellung von Back- und Teigwaren	6.469	6.441	7.038	7.426	7.124	7.067	7.029	7.016	7.251	7.211	7.531
Herstellung von sonstigen Lebensmitteln	1.811	2.327	2.352	2.116	2.266	2.289	2.166	2.207	2.242	2.328	2.150
andere Teilbranchen (Fischverarbeitung, Öle und Fette)	271	320	321	329	293	275	307	.	322	.	.
Getränkeherstellung	2.232	2.162	2.218	2.148	2.107	2.117	2.162	2.157	2.193	2.138	2.133
Gesamtes Verarbeitendes Gewerbe	231.725	236.879	251.943	258.112	260.350	267.265	270.457	273.649	278.214	284.259	286.697

. = Daten aus Gründen des Datenschutzes oder der statistischen Geheimhaltung nicht verfügbar.

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2021): Jahresbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe (ab 20 Beschäftigte). Kamenz

Gesamtumsatz in Sachsen in Millionen Euro (in Betrieben mit mind. 20 Beschäftigten)	Jahr [jeweils zum Stichtag 30.09.]											
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Nahrungsmittelwirtschaft insgesamt	5.871	6.165	6.616	6.695	7.094	5.699	5.096	5.144	5.784	5.933	6.138	
⊖ Schlachten und Fleischverarbeitung	797	762	738	721	694	719	727	742	762	763	818	
⊖ Obst- und Gemüseverarbeitung	439	426	422	395	410	415	431	468	469	460	463	
Milchverarbeitung	2.570	2.924	3.310	3.351	3.775	2.372	1.742	.	2.220	.	.	
Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke	51	47	57	74	81	.	
Herstellung von Back- und Teigwaren	612	591	638	687	692	685	721	765	795	810	860	
Herstellung von sonstigen Lebensmitteln	318	368	380	382	416	374	343	362	357	366	369	
andere Teilbranchen (Fischverarbeitung, Öle und Fette)	192	186	213	211	.	.	
Getränkeherstellung	892	861	856	851	847	881	879	878	896	919	956	
Gesamtes Verarbeitendes Gewerbe	47.760	53.712	60.101	58.762	57.795	60.130	62.867	63.018	66.544	67.785	66.739	

. = Daten aus Gründen des Datenschutzes oder der statistischen Geheimhaltung nicht verfügbar.

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2021): Jahresbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe (ab 20 Beschäftigte). Kamenz

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Sachsen	insgesamt		davon Teilzeit		davon Frauen
	31.03.2020	31.03.2014	31.03.2020	31.03.2014	31.03.2020
Nahrungsmittelwirtschaft insgesamt	31.893	32.614	8.537	7.214	18.574
davon Schlachten und Fleischverarbeitung	5.633	6.351	1.563	1.358	3.436
Obst- und Gemüseverarbeitung	896	1.118	127	61	365
Milchverarbeitung	2.991	2.173	175	88	970
Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke	271	272	43	33	77
Herstellung von Back- und Teigwaren	15.953	16.748	6.059	5.078	11.343
Herstellung von sonstigen Lebensmitteln	3.375	3.032	301	244	1.510
andere Teilbranchen (Fischverarbeitung, Öle und Fette)	440	567	55	198	179
Getränkeherstellung	2.334	2.353	214	154	694

Quelle: Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit (2020): Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (Quartalszahlen). Nürnberg

ausschließlich geringfügig Beschäftigte in Sachsen	insgesamt	
	31.03.2020	31.03.2014
Nahrungsmittelwirtschaft insgesamt	3.047	3.614
davon Schlachten und Fleischverarbeitung	578	752
Obst- und Gemüseverarbeitung	86	165
Milchverarbeitung	85	96
Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke	37	37
Herstellung von Back- und Teigwaren	1.922	2.164
Herstellung von sonstigen Lebensmitteln	121	170
andere Teilbranchen (Fischverarbeitung, Öle und Fette)	27	31
Getränkeherstellung	191	199

Quelle: Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit (2020): Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (Quartalszahlen). Nürnberg

Altersstruktur der sv-pflichtig Beschäftigten in Sachsen	insgesamt 31.03.2020	davon			
		unter 25 Jahre	25 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Nahrungsmittelwirtschaft insgesamt	31.893	2.448	20.986	8.254	205
☒ Schlachten und Fleischverarbeitung	5.633	353	3.682	1.562	36
☒ Obst- und Gemüseverarbeitung	896	44	577	263	12
Milchverarbeitung	2.991	266	2.155	561	9
Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke	271	.	182	68	.
Herstellung von Back- und Teigwaren	15.953	1.312	10.371	4.153	117
Herstellung von sonstigen Lebensmitteln	3.375	196	2.297	867	15
andere Teilbranchen (Fischverarbeitung, Öle und Fette)	440	.	280	115	.
Getränkeherstellung	2.334	219	1.442	665	8
Gesamtwirtschaft Sachsens	1.620.306	132.123	1.111.781	361.490	14.912

Qualifikationsstruktur der sv-pflichtig Beschäftigten in Sachsen	insgesamt 31.03.2020	davon			Ausbildung unbekannt
		ohne Berufsabschluss	mit anerkanntem Berufsabschluss	mit akademischem Berufsabschluss	
Nahrungsmittelwirtschaft insgesamt	31.893	1.849	26.422	1.300	2.322
☒ Schlachten und Fleischverarbeitung	5.633	293	4.846	132	362
☒ Obst- und Gemüseverarbeitung	896	45	728	62	61
Milchverarbeitung	2.991	164	2.431	315	81
Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke	271	22	216	.	.
Herstellung von Back- und Teigwaren	15.953	991	13.323	312	1.327
Herstellung von sonstigen Lebensmitteln	3.375	178	2.698	209	290
andere Teilbranchen (Fischverarbeitung, Öle und Fette)	440	21	277	.	.
Getränkeherstellung	2.334	135	1.903	204	92
Gesamtwirtschaft Sachsens	1.620.306	116.517	1.116.628	285.295	101.866

. = Daten aus Gründen des Datenschutzes oder der statistischen Geheimhaltung nicht verfügbar.

Quelle: Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit (2020): Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (Quartalszahlen). Nürnberg

Anforderungsniveau der Tätigkeiten über sv-pflichtig Beschäftigte	insgesamt 31.03.2020	davon			
		Helper	Fachkraft	Spezialist	Experte
Nahrungsmittelwirtschaft insgesamt	31.893	4.264	24.616	1.931	1.082
Schlachten und Fleischverarbeitung	5.633	627	4.542	254	210
Obst- und Gemüseverarbeitung	896	166	558	106	66
Milchverarbeitung	2.991	300	2.237	282	172
Mahl- und Schälmlühlen, Herstellung von Stärke	271	34	182	.	.
Herstellung von Back- und Teigwaren	15.953	1.882	13.235	594	242
Herstellung von sonstigen Lebensmitteln	3.375	849	2.073	298	155
andere Teilbranchen (Fischverarbeitung, Öle und Fette)	440	41	327	.	.
Getränkeherstellung	2.334	365	1.462	314	193
Gesamtwirtschaft Sachsens	1.620.306	219.755	970.989	198.315	221.172

. = Daten aus Gründen des Datenschutzes oder der statistischen Geheimhaltung nicht verfügbar.

Quelle: Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit (2020); Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (Quartalszahlen). Nürnberg

